

Telefon: 0 233-47700
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltvorsorge,
Energie, Klimaschutz
RGU-UVO 21

Telefon: 0 233-60520
Telefax: 0 233-60505

Baureferat

Telefon: 0 233-30400
Telefax: 0 233-30410

Direktorium

Telefon: 0 233-23970
Telefax: 0 233-27835

Kommunalreferat

Telefon: 0 233-39990
Telefax: 0 233-39999

Kreisverwaltungsreferat

Telefon: 0 233-28810
Telefax: 0 233-21260

Kulturreferat

Telefon: 0 233-25459
Telefax: 0 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Telefon: 0 233-84583
Telefax: 0 233-83680

**Referat für Bildung
und Sport**

Telefon: 0 233-22401
Telefax: 0 233-21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in
München (IHKM)**

Klimaneutralität München 2050

Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018

Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Produkt 32511100 Städtische Hochbauten
Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen
Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung
Produkt 35122300 Straßenverkehr
Produkt 34111320 Beteiligungsmanagement des KR
Produkt 34555100 Städtische Forstwirtschaft
Produkt 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums
Produkt 38511200 Stadtplanung
Produkt 38512100 Regional- und Stadtentwicklung, PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Produkt 38522100 Wohnungsbauförderung
Produkt 38512200 Stadterneuerung

Änderung des MIP 2016 - 2020
Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521

6 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 26.07.2017
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten

A. Fachlicher Teil

Teil 1

1 Einleitung

1.1 Beschlusslage

Mit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM vom 17.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333) hat sich die Landeshauptstadt zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen pro Einwohner bis spätestens 2030 gegenüber 1990 zu halbieren und die CO₂-Emissionen alle 5 Jahre um 10% zu reduzieren.

Zur Umsetzung der Ziele wurde mit dem Grundsatzbeschluss vom 17.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333) zu einem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) ein referatsübergreifender Prozess zur Entwicklung von Klimaschutzprogrammen unter der Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt initiiert. Die gesamte Stadtverwaltung wurde beauftragt, zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele aufeinander abgestimmte Klimaschutzmaßnahmen zu erarbeiten und diese hinsichtlich ihres Reduktionspotentials an Kohlendioxid (CO₂) sowie ihrer Kosten zu bewerten.

Das Klimaschutzprogramm 2010 (Laufzeit 2010-2012) wurde als das erste Maßnahmenpaket des IHKM in der VV vom 23.06.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04165) verabschiedet.

Mit den Folgebeschlüssen zum Klimaschutzprogramm 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670) sowie zum Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) wurde das IHKM zwischenzeitlich zweimal fortgeschrieben.

1.2 Sachstand

Das IHKM ist das zentrale Klimaschutzinstrument der Stadtverwaltung geworden. Es bildet einen großen (und wachsenden) Teil aller Klimaschutzaktivitäten der Referate und Beteiligungsgesellschaften ab. Durch die vom Stadtrat implementierte Struktur aus Lenkungsreis, Projektgruppe und Arbeitskreisen (analog der Handlungsfelder) konnte die referatsübergreifende Zusammenarbeit im Klimaschutz wesentlich verbessert werden. Abläufe und Abstimmungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung sind etabliert und haben sich bewährt. Die Maßnahmenentwicklung und -abstimmung läuft effizienter und Doppel-

arbeit wird bei den Referaten vermieden. Gerade in der Zusammenarbeit der Referate im Rahmen des IHKM-Fachgutachtens hat sich gezeigt, dass durch das IHKM mit seiner Struktur neue Impulse gesetzt werden können. Anerkennung und Unterstützung fand das IHKM auch durch eine umfangreiche Förderung der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager durch den Bund, die den Klimaschutzaktivitäten einen positiven Impuls gegeben haben.

1.3 Entscheidungsbedarf

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 um ein Jahr bis zum Ende des Jahres 2018 vorgelegt. Die Verlängerung enthält ausschließlich Fortschreibungen bzw. Anpassungen bereits laufender Maßnahmen mit einer Laufzeit von einem Jahr (2018). Die Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 enthält insgesamt 19 Fortschreibungen inklusive Anpassungen mit Mittelbedarf für bestehende Maßnahmen aus den acht Handlungsfeldern. Alle anderen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 werden ohne weiteren Mittelbedarf im IHKM fortgeführt. Das Programm wird inhaltlich im Kapitel 4.1 und finanziell in Teil B ausführlich dargestellt.

Die Entscheidung, das Klimaschutzprogramm 2015 um ein Jahr zu verlängern, wurde in der Lenkungskreissitzung am 27. Januar 2017 getroffen. Aus Sicht der Referate ist es fachlich sinnvoll, die nun vorliegenden Ergebnisse aus dem Fachgutachten „Klimaschutzziele und -strategie München 2050“ des Öko-Instituts (siehe Kapitel 3 und Bekanntgabe zum Fachgutachten vom 18. Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08582) in die Weiterentwicklung des IHKM einfließen zu lassen - vor allem vor dem Hintergrund ambitionierterer Klimaschutzziele. Darauf aufbauende Klimaschutzmaßnahmen können sinnvollerweise erst nach Festlegung neuer Ziele erarbeitet werden. Im Sommer 2018 soll das Klimaschutzprogramm 2019 unter Zugrundelegung neuer Klimaschutzziele mit den Maßnahmen für die Jahre 2019 – 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2 Klimaschutz auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene

Dieses Kapitel stellt die aktuellen Rahmenbedingungen für den Klimaschutz in der Landeshauptstadt München und einzelne Instrumente dar.

2.1 Klimaschutz auf internationaler Ebene

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen der Anstrengungen, die von allen Industrie-

ländern zusammen erforderlich sind, ihre Emissionen bis 2050 erheblich zu senken: um 80–95% gegenüber dem Stand von 1990. Zur Erreichung dieses Langfristziels hat der Europäische Rat u.a. im Oktober 2014 einen Rahmen für die europäische Klima- und Energiepolitik bis 2030 beschlossen. Darin sind folgende Ziele verankert:

- Die EU-internen Treibhausgas-Emissionen werden bis 2030 um mindestens 40% im Vergleich zu 1990 gemindert.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien wird auf 27% des gesamten Endenergieverbrauches gesteigert.
- Die Energieeffizienz wird um 27% gesteigert im Vergleich zu einer Entwicklung ohne weitere Effizienzanstrengungen und mit der Möglichkeit einer Anhebung auf 30% nach einer Überprüfung bis 2020.

Auf der UN-Klimakonferenz Ende 2015 in Paris (COP 21) hat sich die Weltgemeinschaft auf einen neuen klimapolitischen Rahmen verständigt.

Das Klimaschutzabkommen von Paris gilt als Wendepunkt in der globalen Klimapolitik. Die Staatengemeinschaft hat sich darauf verständigt, die Erderwärmung auf ein beherrschbares Maß von deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Da die nach COP 21 vorliegenden nationalen Zusagen zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes nicht ausreichten, um die beschlossene Temperaturbegrenzung zu erreichen, wurde auf der UN-Klimakonferenz in Marrakesch Ende November 2016 (COP 22) ein Fahrplan zur Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris erarbeitet und beschlossen. Im Mittelpunkt stand die Ausgestaltung des Pariser Klimaschutzabkommens. Insgesamt 48 Länder verpflichteten sich, so schnell wie möglich ihre Energieerzeugung ganz auf erneuerbare Quellen umzustellen. Weiter zählten dazu Finanzhilfen der reichen Staaten für die Bewältigung des Klimawandels in den armen Ländern.

2.2 Klimaschutz auf nationaler Ebene

Die Auswirkungen auf das Emissionsbudget Deutschlands, die sich aus den COP 21-Beschlüssen ergeben, können noch nicht quantifiziert werden. Jedoch ist es unstrittig, dass nur eine sehr ambitionierte Klimaschutzpolitik und die schnelle, weitreichende Reduzierung der Treibhausgase einen wirksamen Beitrag für die Erreichung der COP 21-Ziele leisten können¹.

Auf nationaler Ebene hatte sich die Bundesregierung mit dem Energiekonzept 2010 weitreichende Ziele zur Emissionsminderung gesetzt:

¹ Agora Energiewende: Elf Eckpunkte für einen Kohlekonsens, Online-Veröffentlichung, https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2015/Kohlekonsens/Agora_Kohlekonsens_KF_WEB.pdf, abgerufen am 21.04.2017

- Verringerung der CO₂-Emissionen um mindestens 40% bis 2020 (im Vergleich zu 1990),
- Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 bis 95% (im Vergleich zu 1990).

Am 14. November 2016 hat der Bund den Klimaschutzplan 2050² beschlossen und damit erstmals den Weg in ein weitgehend treibhausgasneutrales Deutschland im Jahr 2050 aufgezeigt. Der Klimaschutzplan enthält erstmals Klimaschutzziele für einzelne Wirtschaftszweige (Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft) bis zum Jahr 2030, definiert Leitbilder und transformative Pfade für alle Handlungsfelder bis zum Jahr 2050 und definiert strategische Maßnahmen für jedes Handlungsfeld, um die weitgehende Treibhausgasneutralität bzw. Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Über 40 deutsche Städte und Kommunen (in Bayern beispielsweise Nürnberg, Kempten, Immenstadt) haben vor diesem Hintergrund bereits ihre Klimaschutzziele bis ins Jahr 2050 fortgeschrieben oder sich als „Masterplan-Kommunen“³ das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 sowie der Senkung ihres Endenergiebedarfs bis 2050 um 50% gesetzt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen internationalen und nationalen Entwicklungen ist die Weiterentwicklung der Münchner Klimaschutzziele dringend erforderlich.

2.3 Klimaschutz auf kommunale Ebene

Bisher hat sich die Landeshauptstadt München durch ihre Mitgliedschaft im Klima-Bündnis e.V. und im Konvent der Bürgermeister zu folgenden Klimaschutzzielen durch Maßnahmenumsetzung auf kommunaler Ebene verpflichtet:

Übernahme der Klimaschutzziele des *Klima-Bündnis* mit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM vom 17.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333):

- Reduzierung der CO₂-Emissionen pro Kopf um 10% alle 5 Jahre,
- Halbierung der CO₂-Emissionen bis spätestens 2030 (bezogen auf das Basisjahr 1990),
- Regelmäßige Erstellung einer kommunalen CO₂-Bilanz

Im *Konvent der Bürgermeister* (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00973, vom 18.09.2008) hat sich die Landeshauptstadt München dazu verpflichtet,

- die EU-Ziele für 2020 (s.a. Kapitel 2.1) zu übertreffen und in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan für nachhaltige Energie (**Sustainable Energy Action Plan – SEAP**)

2 Bundesumweltministerium: Internetauftritt zum Klimaschutzplan 2050, <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/>, abgerufen am 21.04.2017

3 Bundesumweltministerium: Internetauftritt zum Förderprogramm „Masterplan-Kommunen - 100% Klimaschutz“, <https://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/foerderung/masterplan-kommunen>, abgerufen am 21.04.2017

einzureichen (dies wurde mit der Einreichung des IHKM als Aktionsplan im Jahr 2010 umgesetzt) und

- alle zwei Jahre über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

Neben den konkreten, aus den Bündnissen übernommenen Klimaschutzzielen gibt es auch aus anderen Prozessen ableitbare Ziele und Anforderungen an den Klimaschutz, die in den kommunalen Klimaschutzprozess in München integriert werden:

2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung:

„Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

2015 erfolgte eine wichtige Weichenstellung für den Wandel hin zu einer nachhaltigeren, klima- und umweltverträglichen Entwicklung. Am 25.09.2015 beschlossen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit 17 Zielen und 169 Zielvorgaben für eine Nachhaltige Entwicklung (**S**ustainable **D**evelopment **G**oals - SDGs), die die Millenniums-Entwicklungsziele ablösen. Die SDGs gelten nunmehr für alle Länder und alle Regierungsebenen einschließlich der kommunalen Ebene, um für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter gemeinsame und differenzierte Verantwortung zu übernehmen und um – entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten, Bedingungen und Herausforderungen – zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Das SDG Nr. 13 adressiert explizit Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen.

Die Landeshauptstadt München unterzeichnete am 15. Juni 2016 die Resolution des Deutschen Städtetags „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05066). Die Landeshauptstadt München bekennt sich somit zur Agenda 2030 und erklärt, ihre Möglichkeiten zu nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen noch sichtbarer zu machen.

In diesem Kontext wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, eine Beschlussvorlage zu erstellen und darin aufzuzeigen, wie die Agenda 2030 auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Im Münchner Nachhaltigkeitsbericht, dessen Fortschreibung Anfang 2018 dem Stadtrat vorgelegt werden soll, werden der aktuelle Sachstand in München dargestellt und Handlungsempfehlungen für die künftige nachhaltige Entwicklung in München gegeben werden.

Leitlinien der „PERSPEKTIVE München“

Seit 1998 beschloss die Landeshauptstadt im Rahmen der „PERSPEKTIVE München“ Leitlinien zu unterschiedlichen Themenbereichen, die der kommunalen Politik als Grundlage dienen. Hierzu gehört auch die Leitlinie Ökologie („Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern“), die Anfang 2012 um den Themenschwerpunkt „Klimawandel und Klimaschutz“ ergänzt und auch vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr.

08-14 / V 07948) wurde. Die Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz mit ihren Zielvereinbarungen, ihren Strategien und Leitprojekten versteht sich als strategisches Element im Rahmen der Klimaschutzpolitik der Landeshauptstadt München.

Mit der Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz wurde ein Zielrahmen für klimafreundliches Handeln der Landeshauptstadt München gesteckt. Weiterhin wurde ein Bündel aus Strategien erarbeitet, bestehend aus Strategien zur Anpassung („Adaptation“) und zum Klimaschutz („Mitigation“). Um den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt zu begegnen, müssen in der Landeshauptstadt München beide Handlungsansätze verfolgt werden: der Klimaschutz, um das Ausmaß des Klimawandels möglichst gering zu halten und die Anpassung an den Klimawandel, um sich den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu stellen.

Anpassung an den Klimawandel

Um den Themenschwerpunkt Anpassung an den Klimawandel zu bearbeiten, wurde von der Vollversammlung des Stadtrats im November 2016 das vom Referat für Gesundheit und Umwelt federführend und in enger Kooperation mit den betroffenen Referaten entwickelte „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 06819) beschlossen. Fünf Arbeitsgruppen (Stadtentwicklung und Grünräume, Stadtgrün und Gebäude, Niederschlag und Wasser, Landnutzung und Naturhaushalt, Gesundheit) entwickelten basierend auf aktuellen klimatischen Erkenntnissen Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, sowie ein Konzept zum Monitoring. Beschlossen wurden acht übergeordnete Ziele und 26 Maßnahmen sowie eine Fortführung des Prozesses.

Eine intensive organisatorische und inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden städtischen Programmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung findet laufend statt. Für alle Klimaanpassungsmaßnahmen wurden Synergien mit dem Klimaschutz geprüft.

Mit der Entwicklung des Anpassungskonzepts kommt die Landeshauptstadt München auch den Verpflichtungen aus der EU-Initiative „Mayors Adapt – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister passen sich an den Klimawandel an“ nach.

Das „Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München – IHKM“

Das IHKM stellt das zentrale Klimaschutzinstrument der Stadtverwaltung dar. Es bildet einen großen (und wachsenden) Teil der Klimaschutzaktivitäten der Referate und Beteiligungsgesellschaften ab. Durch die vom Stadtrat implementierte Struktur aus Lenkungs-kreis, Projektgruppe und Arbeitskreisen (analog der Handlungsfelder), durch die bislang vom Stadtrat bewilligten Finanzmittel⁴ und durch die im Laufe der Jahre geschaffenen Stel-

⁴ Für das Klimaschutzprogramm 2010 (Umsetzungszeitraum 2010 – 2012) wurden 25,6 Mio. € an Investitionen bewilligt; für das Klimaschutzprogramm 2013 (Umsetzungszeitraum 2013 – 2014) wurden 59,2 Mio. € an Investitionen sowie 2,1 Mio. € Sachmittel bewilligt; für das Klimaschutzprogramm 2015 (Umsetzungszeitraum 2015 – 2017) wurden 90,7 Mio. € an Investitionen sowie ca. 4,8 Mio. € Sachmittel bewilligt.

len existiert in München eine tragfähige Grundlage für künftige Klimaschutzprogramme und für eine langfristig angelegte Klimaschutzpolitik.

Im IHKM-Prozess werden regelmäßig Klimaschutzmaßnahmen zusammengeführt (Funktion eines „Pools“) und bewertet. Gleichzeitig werden neue Maßnahmen angestoßen, ausgearbeitet und im Rahmen der Klimaschutzprogramme dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (Funktion eines „Antriebsmotors“).

Da Klimaschutz eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die ohne entsprechende Aktivitäten der Stadtgesellschaft, von Wirtschaft und Gewerbe, aus dem Sektor Forschung-Bildung-Lehre und von NGOs nicht geleistet werden kann, wird es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten darauf ankommen, diese Akteure für die Klimaschutzziele zu gewinnen und zu zielführenden Maßnahmen zu motivieren. Im Folgenden sind diejenigen Einrichtungen, Programme und Aktivitäten kurz dargestellt, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, aber noch nicht im aktuellen Klimaschutzprogramm des IHKM aufgeführt sind.

Klimaschutzaktionsplan (KSAP)

Der Klimaschutzaktionsplan zur Aktivierung der Stadtgesellschaft wurde am 15. Juni 2016 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04623). Ziel des KSAP ist es, die Münchnerinnen und Münchner zu einem klimafreundlichen Verhalten zu motivieren. Momentan läuft die Vorbereitungsphase, in der u.a. die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Stadtgesellschaft (u.a. Verbände, Vereine, NGOs) organisiert und die Inhalte des ersten Themenjahrs abgestimmt und der Start der Öffentlichkeitsphase in 2018 vorbereitet werden.

Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität München (IHFEM)

Mit dem Grundsatzbeschluss zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) wurde unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein referatsübergreifender Prozess zur Förderung der Elektromobilität in München initiiert. Ziel des IHFEM ist es, eine Verkehrswende in München hin zu sauberer Elektromobilität zu befördern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zur Abkehr von fossilen Treibstoffen zu leisten. Das IHFEM umfasst in seiner ersten Fassung von 2015 neun Handlungsfelder sowie zusätzlich das handlungsfeldübergreifende Förderprogramm Elektromobilität „München e-mobil“. Die erste Fortschreibung des IHFEM („IHFEM 2018“) für den Umsetzungszeitraum 2018 - 2020 wird dem Stadtrat voraussichtlich im Juli 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bauzentrum München

Das Bauzentrum München stellt für das Referat für Gesundheit und Umwelt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Klimaschutzstrategie dar. Dazu übernimmt das Bauzentrum

als Kompetenzzentrum zielgruppenspezifisch die Kommunikation von Zielen und Inhalten zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Wohnen, Sanierung und Bauen. Wichtige Themen sind dabei Energieeffizienz und Klimaschutz, Barrierefreiheit und Wohnen für Familien, langfristig wirtschaftliche und klimaangepasste Bauweisen, Qualität fördernde Planung und Bauausführung. Die Inhalte werden für die unterschiedlichen Zielgruppen direkt anwendbar aufbereitet. Das Bauzentrum München fördert die Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Akteurinnen und Akteure.

3 Weiterentwicklung der städtischen Klimaschutzziele

Vor dem Hintergrund der klimapolitischen Notwendigkeit und auch im Kontext der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 sowie der Zielanpassungen auf Bundes- und EU-Ebene sind die bisher gesetzten kommunalen Klimaschutzziele in München weiter zu entwickeln. Um einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung im Sinne der UN-Klimaschutzkonferenz COP 21 zu leisten, ist es erforderlich, dass die Landeshauptstadt München im Kontext des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung ihre Ziele ambitionierter gestaltet. Dies ist auch ein Ergebnis des Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ des Öko-Instituts e.V., das dem Stadtrat in einer gesonderten Bekanntgabe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08582) vorgelegt wird.

Das Fachgutachten empfiehlt der Landeshauptstadt München, sich am ambitionierteren Bundesziel für 2050 zu orientieren und sich ebenfalls für das Jahr 2050 das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität zu setzen. Damit würde die Landeshauptstadt München den über 40 Masterplan-Kommunen in Deutschland folgen, die bereits diese Zielsetzung beschlossen haben (s.a. Kapitel 2).

Der Fachgutachter überträgt das Bundesziel einer CO₂-Reduktion von 95% gegenüber 1990 auf die Landeshauptstadt München. Auf München umgerechnet bedeutet das Bundesziel der weitgehenden Klimaneutralität eine Treibhausgasreduktion von 98% pro Einwohner gegenüber 1990 (vgl. Abbildung 01). Pro Einwohner dürften dann 2050 nur noch 0,3 t CO₂e⁵ (dies entspricht 0,2 t CO₂) emittiert werden.

Die Herleitung wird im Fachgutachten wie folgt beschrieben:

„Die in den Klimaschutzszenarien bundesweit dargestellten Ziele von -80% (Szenario KS80) bzw. -95% (Szenario KS95) Emissionsminderung gegenüber 1990 umfassen die Emissionen aller Sektoren, darunter direkte Emissionen aus der Land- und Abfallwirt-

5 CO₂e: CO₂-Äquivalente; Emissionen anderer Treibhausgase als Kohlendioxid (CO₂) werden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend ihrem globalen Erwärmungspotenzial in CO₂-Äquivalente umgerechnet (CO₂ = 1), Quelle: Homepage des Umweltbundesamt, Glossar, <https://www.umweltbundesamt.de/service/glossar/c>, abgerufen am 21.04.2017

schaft, Emissionen aus Industrieprozessen und flüchtige Emissionen aus der Energieumwandlung, zusammengefasst als prozessbedingte Emissionen. Somit setzt sich das im Zieljahr verbleibende Emissionsbudget aus den genannten prozessbedingten Emissionen auf der einen Seite und den energiebedingten Emissionen auf der anderen Seite zusammen. Die energiebedingten Emissionen enthalten die Emissionen aus den Energieverbrauchssektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe-Handel-Dienstleistung (GHD), Haushalte und Verkehr. Im Szenario KS80 beträgt der Anteil der energiebedingten Emissionen an den im Jahr 2050 verbleibenden Emissionen noch 53%; im Szenario KS95 sind es dagegen nur noch 25%. Das heißt, das noch zur Verfügung stehende jährliche Emissionsbudget wird fast vollständig von den prozessbedingten Emissionen aufgezehrt, für die energiebedingten Emissionen verbleiben nur etwa 25%.

Werden nun die Emissionsziele auf eine Kommune übertragen, so sollte berücksichtigt werden, dass auf dem betrachteten Gebiet der Kommune prozessbedingte Emissionen entweder nicht auftreten oder in der kommunalen CO₂-Bilanz nicht bilanziert werden. Daher werden die prozessbedingten Emissionen vom bundesweiten Budget abgezogen und das kommunale Emissionsziel bezieht sich nur noch auf die energiebedingten Emissionen. Diese müssen aus den beschriebenen Gründen noch stärker reduziert werden als die prozessbedingten Emissionen.

Die Umrechnung der absoluten Minderungen in Pro-Kopf-Minderungen erfolgt durch Umrechnung der bundesweiten absoluten energiebedingten Emissionen in bundesweite Pro-Kopf-Emissionen auf der Basis der für das Zieljahr prognostizierten Bevölkerungszahl. In den Klimaschutzszenarien sind es bundesweit 74 Mio. Einwohner im Jahr 2050. Diese Pro-Kopf-Minderungen gelten auch für die Münchner Bevölkerung. Sie wurden als Ziel für die Szenariorechnungen übernommen.⁶

Der Vorschlag des Fachgutachters lautet zusammengefasst:

„Die Stadt München setzt sich das Ziel, ihre energiebedingten

Treibhausgasemissionen

- bis zum Jahr 2050 auf **0,3 t CO₂e pro Einwohner und Jahr** zu senken. Dies entspricht dem Leitbild eines „klimaneutralen München“.
- das bisherige Klimaschutzziel für das Jahr 2030 wird ersetzt durch ein ambitionierteres Ziel von **3 t CO₂e pro Einwohner und Jahr**.

Das Ziel für das Jahr 2050 soll im Jahr 2030 vor dem Hintergrund der bis dahin absehbaren nationalen und europäischen Klimaschutzziele überprüft werden“.⁷

⁶ Öko-Institut e.V.: Klimaschutzziel und -strategie München 2050, Freiburg, 2016

⁷ Öko-Institut e.V.: Klimaschutzziel und -strategie München 2050, Freiburg, 2016

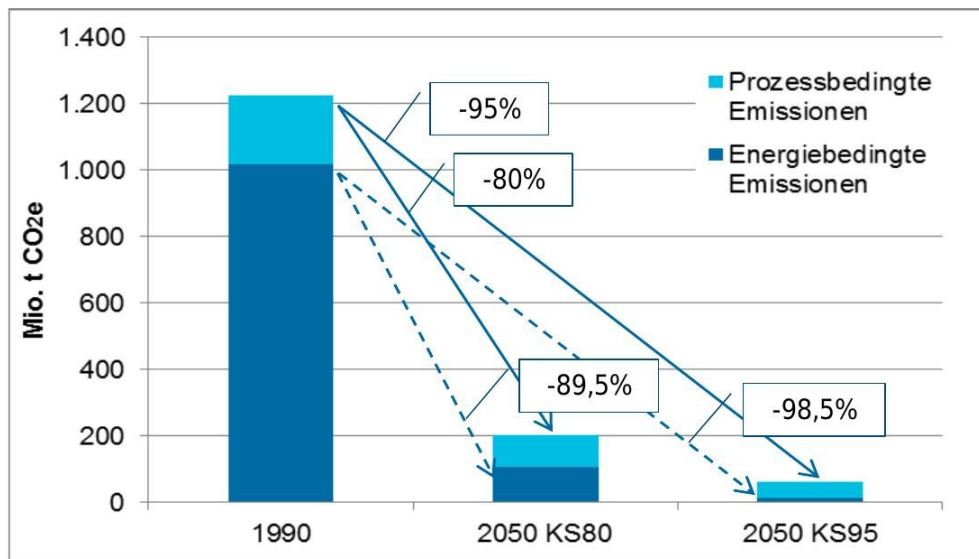


Abbildung 1: Herleitung Münchner Klimaschutzziele von Bundeszielen

Einordnung des Zielvorschlags

Vor dem Hintergrund der internationalen und nationalen Klimaschutzpolitik sollte die Landeshauptstadt München ihre Verantwortung wahrnehmen und auch weiterhin eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird empfohlen, den Vorschlag des Fachgutachters sowohl für 2050 als auch für 2030 als klimapolitische Zielsetzung zu übernehmen. Eine ambitioniertere Zielsetzung soll alle Akteure der Stadtgesellschaft motivieren, ihr Engagement für den Klimaschutz zu erhöhen und aktiv Maßnahmen zu ergreifen.

Der Vorschlag für die Neufassung der Klimaschutzziele orientiert sich für das Jahr 2050 am maximalen Klimaschutzziel der Bundesregierung. Damit dieses langfristige Ziel erreicht werden kann, ist nach Auffassung des Fachgutachters auch eine Verschärfung des bisherigen Klimaschutzziels für 2030 erforderlich. Ohne ein ambitionierteres Zwischenziel für 2030 wäre für den verbleibenden 20-Jahreszeitraum von 2031 bis 2050 eine sehr viel größere Emissionsminderungsrate erforderlich. Zudem wird im Fachgutachten dargelegt, dass für den Klimaschutz das Emissionsbudget, also die insgesamt noch emittierte Menge an Treibhausgas-Emissionen die entscheidendere Größe ist. Entscheidend sei daher, welches absolute Volumen an Treibhausgasen in die Atmosphäre eingetragen werde. Es gelte daher, die Emissionen so schnell wie möglich zu mindern, um das verfügbare Budget nicht zu überschreiten⁸.

Die neue Zieldefinition für das Jahr 2030 sieht vor, dass bis dahin die Pro-Kopf-Treibhausgas-Emissionen auf 3 t CO₂-Äquivalente reduziert werden müssen. Gegenüber dem ursprünglichen 50 %-Reduktionsziel und unter Berücksichtigung der Überprüfung der Datengrundlagen für das CO₂-Monitoring durch den Fachgutachter bedeutet dies eine zusätz-

⁸ Öko-Institut e.V.: Klimaschutzziel und -strategie München 2050, Freiburg, 2016: vgl. Kapitel 6.3 „Exkurs: Einschätzung des bisherigen Emissionsziels für 2030“

liche Minderung der Treibhausgas-Emissionen um 1,85 t CO₂-Äquivalente.⁹

Die neuen Klimaschutzziele sind aufgrund der Herleitung anhand der Klimaschutzziele des Bundes als CO₂-Äquivalente ausgewiesen. Zwischenzeitlich wird auch für die kommunale Treibhausgas-Bilanzierung empfohlen, mit CO₂-Äquivalenten zu rechnen, um neben den reinen CO₂-Emissionen weitere Treibhausgase (N₂O und CH₄) zu berücksichtigen.

Das Erreichen der neuen ehrgeizigen Klimaschutzziele in 2030 und 2050 erfordert größte Anstrengungen, die auch wesentlich von Rahmenbedingungen abhängen, die vom Bund und der Europäischen Union gestaltet werden und dadurch von der kommunalen Ebene wenig zu beeinflussen sind. Bei fehlender Voraussetzung durch von der Europäischen Union und der Bundesregierung vorgegebenen Rahmenbedingungen können die Ziele auf kommunaler Ebene nicht erreicht werden. Auch die Bundesregierung führt in ihrem Klimaschutzplan 2050 u.a. in der Präambel aus:

„Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan auf Sektorziele verständigt, die einen Pfad zur anteiligen Verringerung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2030 beschreiben. Da die Sektorziele zum Teil weitreichende Folgen für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben können (...).“ und „Um gesellschaftlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung zu tragen, wird der Klimaschutzplan 2050 in regelmäßigen Abständen angepasst werden. Im Sinne eines lernenden Prozesses und in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris wird es deshalb eine regelmäßige Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050 geben. Ziel ist es, die jeweils beschlossenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen. Dies wird transparent und im Dialog mit allen Akteuren erfolgen.“¹⁰

Dieses Konzept der regelmäßigen Fortschreibung wird in der Landeshauptstadt München bereits seit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM verfolgt. Im Rahmen des IHKM-Prozesses wird alle drei Jahre ein neues Klimaschutzprogramm aufgelegt, in dem gut laufende Maßnahmen fortgeschrieben, Maßnahmen aber auch an veränderte Rahmenbedingungen angepasst bzw. auch weitere auf neuen Technologien und/oder wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Maßnahmen eingebracht werden können. Hier wäre als Beispiel die für das kommende Jahr geplante Einführung des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu nennen.

Vor dem Hintergrund der heute noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf internationaler und nationaler Ebene schlägt der Fachgutachter vor, etwa im Jahr 2030 eine Prüfung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Bundesziele vorzunehmen und –

⁹ Das Öko-Institut hat die Datengrundlagen des CO₂-Monitorings im Rahmen des IHKM-Fachgutachtens überprüft und gibt für die Jahre 1990 und 2014 korrigierte Werte an. Danach lagen die THG-Emissionen im Jahr 1990 bei 9,7 t CO₂e. Das ursprüngliche Reduktionsziel, welches mit dem Grundsatzbeschluss zum IHKM im Jahr 2008 beschlossen wurde, sieht eine 50-prozentige Verminderung vor, also 4,85 t CO₂e. (vgl. Fachgutachten des Öko-Instituts, Kap. 4.2, Tabelle 4-1).

¹⁰ Klimaschutzfahrplan 2050 - Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung, Präambel, S.3, 5.Absatz

falls erforderlich – eine Anpassung der Münchner Klimaschutzziele vorzunehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach der Prognose des Fachgutachters im Rahmen des IHKM-Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ bei gleichbleibenden Anstrengungen das bisherige Ziel zur CO₂-Einsparung für 2030 voraussichtlich knapp verfehlt wird. Prognosen, Szenarienberechnungen und Zielvorschlag sind dabei mit Annahmen unterlegt, von denen einige mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Die Ziele sind nicht alleine von der Stadtverwaltung mit den Klimaschutzprogrammen im IHKM oder mit anderen Klimaschutzprojekten zu erreichen. Die neuen Klimaschutzziele müssen nicht nur in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften konsequent verfolgt werden. Darüber hinaus sind auch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München, die Betriebe, Unternehmen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Hochschulen und sonstige Institutionen gefordert, aktiv mitzuwirken und ihren Beitrag zu leisten.

Für den Bereich der Stadtverwaltung sind die neuen Klimaschutzziele weiterhin mit einem entsprechenden Aufwand an finanziellen und personellen Ressourcen verbunden. Die neuen Klimaschutzziele müssen bei allen Entscheidungen des Stadtrates Berücksichtigung finden. Im Laufe der Jahre werden auch die Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ zunehmen, da die leicht zu erreichenden und kostengünstigen Emissionseinsparungen bereits umgesetzt sind. Allerdings stehen Städte wie München in den nächsten Jahrzehnten gravierenden Folgen des Klimawandels gegenüber, die mit erheblichen und noch nicht absehbaren Klimafolgekosten verbunden sein werden.¹¹ Jedoch kann als gesichert angenommen werden, dass die Kosten für die Beseitigung künftiger Schäden ein Vielfaches der Kosten von aktuellen Vorsorgemaßnahmen betragen wird. D.h., dass ohne eine ambitionierte Klimaschutzpolitik mit entsprechendem Mitteleinsatz auf allen Ebenen die Klimafolgekosten noch wesentlich höher ausfallen werden.

Wie unter 1.3 ausgeführt, soll im Anschluss an die Beschlussfassung der Zielvorgaben ein entsprechendes Maßnahmenpaket von der Stadtverwaltung in den kommenden IHKM-Fortschreibungen entwickelt und dem Münchner Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Weg zur Zielerreichung soll im Rahmen der Fortschreibung des IHKM im Drei-Jahres-Rhythmus für den Bereich der Verwaltung und deren Einflussbereich erfolgen. Die regelmäßige Evaluierung durch externe Fachfirmen gewährleistet eine Kontrolle hinsichtlich der Zielerreichung.

Auch wenn noch keine Aussage über den Kostenaufwand für eine Zielerreichung bis zum Jahr 2050 getroffen werden kann, ist es als Signal an die Stadtgesellschaft dringend notwendig, sich bereits jetzt neue und ambitioniertere Klimaschutzziele zu setzen. Grundsätzlich liegen entscheidende Verbesserungspotentiale für den Klimaschutz aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils und der dadurch verursachten Treibhausgas-Emissionen im Bereich der Städte. Auch wenn der Erfolg im Klimaschutz wesentlich von internationalen und

¹¹ Siehe hierzu auch den Beschluss zum „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 06819), https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=4150536

nationalen Rahmenbedingungen und Handlungsmaßnahmen abhängt, sollten die Städte und allen voran die Landeshauptstadt München als größte Kommune Deutschlands ihren Beitrag leisten und damit ihrer Verantwortung gerecht werden.

Durch ein eigenes Förderprogramm unterstützt die Bundesregierung diesen Einsatz der Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).¹²

4 Das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) – Weiterführung des Programms; Finanzielle und personelle Ressourcen

Evaluierung des Klimaschutzprogramms 2015

Aufgrund des neuen Haushaltsverfahrens des Münchner Stadtrats wurde die Behandlung des aktuell laufenden Klimaschutzprogramms 2015 durch Beschluss des IHKM-Lenkungskreises vom 27. Januar 2017 vom Oktober 2017 auf den Juli 2017 vorverlegt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hatte den Auftrag zur Evaluierung des Klimaschutzprogramms 2015 aber bereits entsprechend dem ursprünglichen Zeitplan an die externe Fachbetreuung vergeben. Daher konnten die Ergebnisse nicht mehr in diese Beschlussvorlage eingebracht werden.

4.1 Weiterführung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018

Wie in Kapitel 3 bereits ausgeführt, schlägt die Verwaltung vor, neue Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2050 zu beschließen. Die neuen Ziele haben erhebliche Auswirkungen auf das IHKM und die nächste Fortschreibung. Aus diesem Grund schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, das Klimaschutzprogramm 2015 um ein Jahr, d.h. bis 2018, zu verlängern. Dadurch kann die lückenlose Finanzierung der bestehenden Maßnahmen gewährleistet und weiterer Klimaschutz betrieben werden.

Das Fachgutachten hat gezeigt, dass selbst für die Erreichung der bisherigen Ziele die bestehenden Maßnahmen noch nicht ausreichen. Für das Ziel der Klimaneutralität in 2050 müssten darüber hinaus noch zusätzlich neue ambitionierte Maßnahmen und Strategien entwickelt werden. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung in dem in Kapitel 1.3 genannten IHKM-Lenkungskreis darauf verständigt, dem Stadtrat im Jahr 2018 ein „Klimaschutzprogramm 2019“ mit einer Laufzeit von 2019-2021 vorzulegen, dessen Maßnahmen dann bereits auf die neuen Klimaschutzziele abgestellt sein werden. Das detaillierte weitere Vorgehen wird in Kapitel 6.2 erläutert.

¹² Vgl. hierzu Nationale Klimaschutzinitiative, <https://www.klimaschutz.de/de/programme?tid=60>
Im Rahmen der Kommunalrichtlinie erhielt die Landeshauptstadt München innerhalb der letzten Jahre Fördermittel im Bereich von Investitionen, Sachkosten und Personalmittel in Höhe von über 2 Mio. Euro.

Diese Beschlussvorlage enthält neben dem Vorschlag neuer Klimaschutzziele folglich nur Fortschreibungen bzw. Anpassungen bereits laufender Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2015 und deren Zwischenfinanzierung für ein weiteres Jahr. Zugleich wird mit dieser Vorlage die dringend notwendige Entfristung der Stellen für das Klimaschutzmanagement in den Referaten beantragt (siehe Kapitel 4.2.2).

In den folgenden Handlungsfeldkapiteln werden nur die Maßnahmen mit Finanzbedarf aufgelistet und es wird kurz auf Anpassungen bei den Maßnahmen eingegangen. Alle Maßnahmen sind ausführlich in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01751 zum Klimaschutzprogramm 2015 dargestellt. Daher wird hier auf eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung verzichtet. Eine Übersicht ist der Tabelle 1 in Kapitel 4.3 (Seite 29 ff.) zu entnehmen. Alle weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2015 werden ohne Mittelforderungen im IHKM weitergeführt.

4.1.1 Maßnahmen des Handlungsfeldes 1 „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“

Für das Erreichen der Münchner Klimaschutzziele kommt dem Neubau und der Sanierung von Wohngebäuden eine entscheidende Rolle zu. Die Stadtverwaltung hat sich im Handlungsfeld 1 „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ zum Ziel gesetzt, im Wohnungsbau sowohl im Neubau wie in der Bestandssanierung die energetischen gesetzlichen Mindestanforderungen zu unterschreiten. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen durch attraktive Fördermöglichkeiten zu energiesparenden Maßnahmen bei ihren Wohngebäuden motiviert werden. Zudem werden Mieterinnen und Mieter zu einem energetisch bewussten Umgang mit ihren Wohnungen geschult.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2018 werden im Handlungsfeld „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ alle Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2015 fortgeschrieben.

Folgenden Mittelbedarf, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, sich im Bereich der investiven Mittel aber über mehrere Jahre im MIP verteilt, haben die Maßnahmen:

- 1.1.1.2 Fortschreibung der Aufstockung des Budgets des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) von 10 auf 14 Mio. € pro Jahr (investive Finanzmittel im IHKM: 4 Mio. €/Jahr)
- 1.2.3 Gebäudemodernisierungsscheck (Sachmittel im IHKM: 80.000 €/Jahr)
- 1.3 Klimaschutzmaßnahmen GWG und GEWOFAG (Sachmittel im IHKM: 3.000 €/Jahr)

Der Finanzierungsbedarf für 2018 beträgt insgesamt 4 Mio. € an investiven Mitteln und 83.000 € für Sachkosten.

Die Maßnahme 1.5.1 „Erhöhte Förderung beim Ankauf von Belegungsrechten im Bestand bei gutem energetischen Zustand“ wird eingestellt.

Alle weiteren Maßnahmen im Handlungsfeld 1 werden ohne Mittelbedarf im IHKM weitergeführt. Diese sind:

1.1.4 Höhere Energetische Standards im geförderten Wohnungsbau

1.2.4 Mietspiegel für München: Untersuchung der Energieeffizienz von Gebäuden

1.5.2 Energetischer Mindeststandard auf allen ehemaligen städt. Grundstücken - Wohnen und Gewerbe – Ökologischer Kriterienkatalog

Da es sich bei allen Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird im Handlungsfeld „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ eine CO₂-Einsparung von 16.798 t CO₂/Jahr auch für 2018 erwartet.

4.1.2 Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“

Die Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ sind vorwiegend strategisch ausgerichtet. Sie dienen damit als Grundlage für die Umsetzung langfristig klimawirksamer Strategien der Landeshauptstadt München, auch in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. In einigen Fällen leisten die Maßnahmen auch wichtige Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel.

Das Handlungsfeld umfasst viele verschiedene Themenfelder. Zur besseren inhaltlichen Gliederung wurde es deshalb auf Arbeitsebene in zwei Unterarbeitsgruppen unterteilt: In der Unterarbeitsgruppe „Energiekonzepte, Solarenergienutzung und energetische Szenarien“ werden Maßnahmen wie Energiekonzepte für verschiedene Maßstabsebenen und Stadtbereiche, energetische Szenarien und Grundlagenuntersuchungen (Solarkataster) erarbeitet. In der Unterarbeitsgruppe „Freiräumliche Strategien und Aktivierung von CO₂-Senken“ stehen Maßnahmen, die sowohl indirekt zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß beitragen als auch als CO₂-Senken wirken, wie z.B. die Landschaftsentwicklung zur Naherholung in Kooperation mit dem Umland in Verbindung mit der Entwicklung des Münchner Grüngürtels und die Entwicklung von Waldflächen.

Maßnahmen, die sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsaspekte betreffen, aber

den Schwerpunkt auf der Klimaanpassung haben, wurden in das Konzept zur Anpassung an den Klimawandel der Landeshauptstadt München integriert. Diese Maßnahmen sind hier weiterhin nachrichtlich aufgeführt. Dies betrifft die Maßnahmen 2.6.13 „Klimafunktionsanalysen und Studien zu Auswirkungen des Klimawandels“, 2.6.14 „Integration der Ergebnisse der Klimastudien in die Bauleitplanung“ und 2.6.12 „Entwicklung eines STADT-KLIMA-PARKS“.

Bereits auf Ebene der Stadtentwicklung werden grundlegende Aspekte des Klimaschutzes erörtert und Weichen für energieeffizientes Planen und Bauen auf den nachfolgenden Planungsebenen gestellt. Die Entwicklung von Handlungsstrategien erfordert dabei eine umfassende Zusammenstellung und Auswertung von Grundlageninformationen. Dies bezieht auch bestehende Klimafunktionen im Stadtgebiet und Auswirkungen des Klimawandels einschließlich Vulnerabilitäts- und Resilienzanalysen für städtische Strukturen mit ein.

Auch die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungspläne mit Grünordnung) setzt maßgebliche Rahmenbedingungen für die Klimaschutz- und Adaptationsmaßnahmen der jeweils nachgelagerten Planungsebenen. Sie hat somit auch Einfluss auf konkrete Baumaßnahmen und wirkt indirekt auf das Nutzerverhalten der Bürgerinnen und Bürger ein. Eine an Nachhaltigkeitsaspekten orientierte Stadt- und Freiraumplanung kann eine energetisch optimierte und klimagerechte Entwicklung von Stadtquartieren wesentlich befördern.

Die Landschafts- und Grünordnungsplanung trägt über die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen in vielfacher Hinsicht zum Klimaschutz, aber auch zur Klimaanpassung bei. So ermöglicht die Erschließung und Qualifizierung von wohnortnahen Freiflächen, insbesondere auch im Bereich des Grüngürtels, der Stadtbevölkerung die Freizeit und Erholungsnutzung im näheren Umfeld und den entsprechenden Verzicht auf energieintensive Mobilität. Daneben werden über optimierte klimawirksame bzw. -regulierende Grün- und Freiflächenstrukturen beispielsweise der städtische Wärmeinseleffekt gemildert (durch Kaltluftschneisen, Verdunstungskühlung etc.) und thermisch angenehme Aufenthaltsräume im Wohnumfeld bereitgestellt.

Die bereits im Klimaschutzprogramm 2015 angeführten Maßnahmen des Handlungsfeldes „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ werden – abgesehen von den Maßnahmen, die formal in die Klimaanpassungskonzeption überführt wurden - aufgrund ihrer längerfristigen Orientierung im Klimaschutzprogramm fortgeführt. Mittelbedarf für 2018, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, haben die Maßnahmen:

- 2.2.3 Energetischer Stadtumbau (Sachmittel im IHKM: 100.000 €/Jahr)
- 2.3.2 Solarpotenzialanalyse für alle Gebäude im Stadtgebiet München (Sachmittel im IHKM: 40.000 €/Jahr)

Die für die Maßnahme 2.2.3. „Energetischer Stadtumbau“ vorgesehenen Mittel von 100.000 € sollen zum einen für einen Replikationsprozess der Erfahrungen aus Neuau-
bing-Westkreuz auf andere und künftige Untersuchungs- und Sanierungsgebieten dienen,
der Fortschreibung, Erweiterung und Anpassung der Gebäudedatenbank „E-Manager“,
sowie einer Verstetigung des Sanierungsmanagements.

Die Maßnahme 2.3.2 „Solarpotenzialanalyse für alle Gebäude im Stadtgebiet München“
wurde erstmals mit dem KSP 2015 beschlossen und basiert auf Grundlagendaten aus
dem Jahr 2011. Die Maßnahme wird nun inhaltlich angepasst bzw. erweitert.

Für diese Maßnahme besteht ein Finanzierungsbedarf von 40.000 € für das Jahr 2018.

Zwei von neun Maßnahmen des Handlungsfeldes haben Finanzierungsbedarf. Es werden
keine investiven Mittel oder Personalkosten beantragt. Die Sachkosten belaufen sich auf
insgesamt 140.000 €.

Die nachfolgenden Maßnahmen im Handlungsfeld 2 werden ohne Mittelbedarf im IHKM
weitergeführt:

- 2.2.2 Energiekonzepte für neue Baugebiete
- 2.2.4 Energienutzungsplan
- 2.5.9 Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel
- 2.9.1 Szenarien zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft
- 2.10.1 Vulnerabilitäts- und Resilienzanalyse städtischer Strukturen
- 2.6.12 Entwicklung eines STADT-KLIMA-PARKS
- 2.7.2 Zukauf von Waldflächen im Umgriff von München

Folgende Maßnahmen wurden zwischenzeitlich in das „Maßnahmenkonzept Anpassung
an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V
06819) überführt:

- 2.6.13 Klimafunktionsanalysen und Studien zu Auswirkungen des Klimawandels
- 2.6.14 Integration der Ergebnisse der Klimastudien in die Bauleitplanung.

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im
Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird im Handlungsfeld „Stadtentwick-
lung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ eine CO₂-Einsparung von 18.859 t CO₂/Jahr
erwartet. Viele Maßnahmen sind jedoch nur schwer oder nicht quantifizierbar und nicht
alle Einsparungen fallen im Bilanzierungsraum der Stadtgrenzen Münchens an und kön-
nen damit auch nicht direkt auf die Zielerreichung eingerechnet werden.

4.1.3 Maßnahmen des Handlungsfeldes 3 „Mobilität und Verkehr“

Der Anteil des Verkehrssektors an den gesamten Münchner CO₂-Emissionen beträgt derzeit ca. 37,7% (CO₂-Bilanzierungssoftware ECORegion für 2014). Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner Münchens liegen die durch den Verkehr verursachten CO₂-Emissionen bei 1,7 t pro Person (Bezugsjahr 2014). Hauptverursacher für die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sind – neben dem Flugverkehr – Pkw und Lkw.

Im Handlungsfeld 3 „Mobilität und Verkehr“ haben die folgenden Maßnahmen Mittelbedarf für 2018, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird:

- 3.2.11.1 Kartierung von Fußwegen zur Verbesserung der Information über Nahmobilität - Umweltwanderwege in München (der Titel der Maßnahme 3.2.11.1 wurde zur Verdeutlichung der neuen Schwerpunktsetzung mit dem Zusatz „Umweltwanderwege in München“ ergänzt) (Sachmittel im IHKM: 20.000 €/Jahr)
- 3.2.14 „Go!Family“ (vormals „Familienoffensive – ein Beratungsangebot für werdende Eltern und junge Familien“) (Sachmittel im IHKM: 80.000 €/Jahr)

Für die Anpassung der Maßnahme 3.2.11.1 im Hinblick auf eine Einbindung der Umweltwanderwege besteht neben den bereits zur Verfügung gestellten 20.000 € aus dem KSP 2015 ein weiterer Finanzierungsbedarf in 2018 von 20.000 €. Die Maßnahme 3.2.14 benötigt in 2018 80.000 €.

Der Finanzierungsbedarf im Handlungsfeld 3 für 2018 beträgt insgesamt 100.000 € für Sachkosten.

Die folgenden Maßnahmen werden ohne Finanzierungsbedarf fortgeschrieben

- 3.2.4 Umsetzung Nahverkehrsplan der LHM: Ausbau der Trambahn-Infrastruktur
- 3.2.5 Umsetzung Nahverkehrsplan der LHM: ÖPNV-Beschleunigung Bus und Tram
- 3.2.11 Förderung der Nahmobilität durch Umsetzung des Beschlusses „Nahmobilität in München – Konzeption und weiteres Vorgehen“
- 3.2.11.1 Kartierung von Fußwegen zur Verbesserung der Information über Nahmobilität
- 3.2.16 4togo – Multimodale Mobilitätsstationen
- 3.2.17 Unterwegs für den Klimaschutz: E-Carsharing in der Verwaltung – München e-mobil

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ eine CO₂-Einsparung von 9.945 t CO₂/Jahr erwartet.

4.1.4 Maßnahmen des Handlungsfeldes 4 „Energieeffizienz im Gewerbe“

In München sind die Industrie und der Bereich Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD) für rund 40 % aller CO₂-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig wird für diese Sektoren ein enormes CO₂-Einsparpotenzial von jeweils 33% bzw. 55% prognostiziert. Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele von der Münchner Wirtschaft erbracht werden kann. Die Stadtverwaltung allein kann in ihrem direkten Einflussbereich nur einen kleinen Teil der CO₂-Einsparungen bewirken. Daher ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu entwickeln, die weitere Akteure der Stadtgesellschaft erreichen und in die Klimaschutzbemühungen der Landeshauptstadt München einbinden. Die Anstrengungen zur Aktivierung des Energiesparpotenzials der Münchner Wirtschaft sollen mit der Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018 fortgesetzt werden.

Im Handlungsfeld 4 „Energieeffizienz im Gewerbe“ hat folgende Maßnahme aus dem KSP 2015 auch im Jahr 2018 einen investiven Mittelbedarf, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, sich im MIP aber auf mehrere Jahre verteilt:

- 4.1.5 „Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilienbestand und für hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien“ (investive Finanzmittel im IHKM: 500.000 €/Jahr)

Die Finanzierung der für die übrigen fortgeführten Maßnahmen erforderlichen Sachmittel in Höhe von 300.000 € für das Jahr 2018 kann dabei aus vorhandenen Restmitteln erfolgen.

Bis auf eine Maßnahme werden alle Maßnahmen im Handlungsfeld 4 fortgeführt.

Diese sind:

- 4.1.2 Fortschreibung Förderprogramm für energieeffiziente Planung von Gewerbenbauten sowie der energetischen Sanierung im Bestand der Gewerbebauten im Stadtgebiet
- 4.4.1 Energieeffizienzinitiativen im Gewerbe (Informationsveranstaltungen)
- 4.5.1 Weiterführung und Intensivierung von ÖKOPROFIT
- 4.6.1 Klimaschutzmaßnahmen der Städtischen Klinikum München GmbH (keine Finanzmittel im IHKM)
- 4.4.3 Beratungszuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Modellprojekte
- 4.4.4 Freiwillige Selbstverpflichtung im Gewerbe („Klimapakt Münchner Großunternehmen“)
- 4.4.5 Förderprogramm Lichtplanung – Beratungszuschüsse

- 4.4.6 Stärkere Öffnung des Münchner Förderprogramms Energieeinsparung für Unternehmen – Beratungszuschüsse (keine Finanzmittel im IHKM)
- 4.6.3 Gasteig München GmbH (keine Finanzmittel im IHKM)

Die Maßnahme 4.3 Unterstützung beim Aufbau von Umweltmanagementsystemen bei Filialbetrieben aus dem KSP 2015-2017 wird mangels Nachfrage eingestellt. Das Budget der Maßnahme 4.3 von ca. 14.000 € wird für die Aufstockung der Maßnahme 4.4.3 Beratungszuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Modellprojekte verwendet.

Der durch diesen Beschluss ausgelöste Finanzbedarf beträgt im Handlungsfeld 4 insgesamt 500.000 € investive Mittel (verteilt auf mehrere Jahre im MIP), die im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) beim Referat für Gesundheit und Umwelt eingestellt werden.

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird im Handlungsfeld „Energieeffizienz im Gewerbe“ eine CO₂-Einsparung von ca. 254.807 t CO₂/Jahr erwartet¹³.

4.1.5 Maßnahmen des Handlungsfeldes 5 „Energiebereitstellung und -verteilung“

Energie ist der Motor für jede Volkswirtschaft, da eine sichere und preiswerte Energieversorgung entscheidend zum Wohlstand unserer Gesellschaft beiträgt. Die Versorgung der Verbraucher wird durch die Energiewirtschaft sichergestellt. Entscheidend hierfür sind Energieerzeugung und Verteilung. In München möchten die SWM bis 2025 den gesamten Strombedarf (rd. 7,5 Mrd. kWh/a) rechnerisch regenerativ decken. Des Weiteren haben die SWM die Vision, dass München bis 2040 die erste deutsche Großstadt werden soll, in der Fernwärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Um diese Vision zu realisieren, setzen die SWM in erster Linie auf die weitere Erschließung der Erdwärme.

Durch die Vorgaben des Konvents der Bürgermeister und der Systemvorgaben der Bilanzierungssoftware ECORegion, können nur lokale Anlagen erneuerbarer Energien in der Münchner CO₂-Bilanz angerechnet werden. Die Ausbaumöglichkeiten erneuerbarer Energien im Stadtgebiet sind eingeschränkt, dennoch ist die Ausbauoffensive der SWM eine wichtige Maßnahme. Für die Fortschreibung des CO₂-Monitorings ist eine Ausweitung der CO₂-Bilanzierung vorgesehen, um u.a. auch die SWM-Ausbauoffensive im CO₂-Monito-

¹³ Die Gesamteinsparung im Handlungsfeld 4 wird sich deutlich verringern, da die Maßnahme 4.4.4 „Klimapakt München“ zwischenzeitlich anhand der tatsächlich eingebrachten Projekte neu bewertet wurde. Bei der nächsten Evaluierung im Rahmen des IHKM wird dies ausführlich dargestellt werden.

ring darstellen zu können. Mit dem aktuellen Beschluss zum CO₂-Monitoring vom 28.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07185) wurde in diesem Zusammenhang die Vergabe eines Fachgutachtens zur Entwicklung einer entsprechenden Methodik beschlossen.

Im Handlungsfeld 5 „Energiebereitstellung und -verteilung“ werden alle Maßnahmen aus dem KSP 2015 fortgeschrieben. Für 2018 besteht kein neuer Mittelbedarf. Diese sind:

- 5.1.1 Ausbau des Fernwärmenetzes
- 5.5 SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien
- 5.6 Nutzung der Tiefengeothermie durch SWM
- 5.7.1.1 PV-Solarpark Gut Marienhof
- 5.7.1.2 Erneuerung Blockheizkraftwerke Klärwerk Gut Großlappen
- 5.7.1.3 Erneuerung Blockheizkraftwerke Klärwerk Gut Marienhof
- 5.7.2.1 Modellprojekt: Regenerative Stromerzeugung durch Windräder¹⁴
- 5.7.2.2 Potentialanalyse „Windkraft“ für die Flächen des Kommunalreferats

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird im Handlungsfeld „Energiebereitstellung und -verteilung“ eine CO₂-Einsparung von 989.639 t CO₂/a erwartet, die aber nicht nur im Bilanzraum der Landeshauptstadt München anfällt.

4.1.6 Maßnahmen des Handlungsfeldes 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“

Im Hinblick auf das Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Klimaschutzes hat das Baureferat mit der Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung des Energieverbrauchs, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien in stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur eine Schlüsselfunktion inne. Das Baureferat ist vom Stadtrat mit dem zentralen Energiemanagement beauftragt. Ziele sind, Bau- und Energiestandards sowie Energiekonzepte zu entwickeln und diese beim Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben der Gebäude umzusetzen. Der bisherige und künftige Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Steigerung der Energieeffizienz im stadteigenen Gebäudebestand. Die kontinuierliche Erschließung der Energie- und Kosteneinsparungspotenziale ist eine sehr langfristig angelegte Aufgabe. Mit der Bekanntgabe „Wirtschaftlichkeitsprüfung von zwei Projekten aus der IHKM Klimaschutzmaßnahme 6.1.2 Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung (EGuH)“ in der Vollversammlung vom 08.07.2014 wurde die Wirtschaftlichkeit der EGuH Maßnahmen dargestellt. Die Ergebnis-

¹⁴ Die Maßnahme 5.7.2.1 „Modellprojekt: regenerative Stromerzeugung durch Windräder“ soll nicht umgesetzt werden, da sich das Kosten-Nutzenverhältnis aufgrund aktualisierter Parameter stark verschlechtert hat. Stattdessen sollen die Gelder für LED-Leuchten eingesetzt werden. Genauere Informationen werden bei der Evaluierung des IHKM dargestellt.

se der bisher umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass energetische Modernisierungen technisch und gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind und in guter architektonischer Qualität umgesetzt werden können.

Die bestehenden Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 werden fortgeschrieben bzw. angepasst. Damit wird auch künftig die Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München deutlich und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.

Für die folgenden Maßnahmen besteht im Jahr 2018 ein zusätzlicher Mittelbedarf:

- 6.2.3 Intensivierung des Erfahrungsaustausches zum nachhaltigen Bauen (DGNB, BNB) und Modellprojekt mit Nachhaltigkeitszertifizierung (Sachmittel im IHKM: 2.500 €/Jahr)
- 6.5.2 Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung (investive Finanzmittel im IHKM: 1 Mio. €/Jahr)
- 6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom und Wärme) (investive Finanzmittel im IHKM: 500.000 €/Jahr)
- 6.9.1 Systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand – Fortführung Energiesparkonzept ESK 2000 (investive Finanzmittel im IHKM: 500.000 €/Jahr)
- 6.11.9 Einsparung bei der Straßenbeleuchtung (Sachmittel im IHKM: 430.000 €/Jahr)

Folgende Maßnahmen werden in 2018 ohne zusätzlichen Mittelbedarf im IHKM fortgeführt:

- 6.1.2 Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH)
- 6.2.1 Fortschreibung der energetischen Baustandards im Neubau und im Gebäudebestand
- 6.3.1 Modellprojekte (Neubauten) in Passivhaus bzw. Niedrigstenergiebauweise mit Evaluation
- 6.3.2 Bestand sanieren in Niedrigstenergiebauweise mit Passivhauskomponenten
- 6.6.3 Bezug von Ökostrom in stadteigenen Gebäuden
- 6.6.4 Systematisierung und Katalogisierung der Solarpotenziale im stadteigenen Gebäudebestand – Technische und wirtschaftliche Detailprüfung
- 6.11.7 Energieeinsparung durch den Einsatz von LED-Signalgebern und effizienten Steuergeräten.

Die Maßnahme 6.11.8 „Einsparung bei der Beleuchtung in Straßentunneln“ wird im Jahr 2017 abgeschlossen und nicht mehr in die Verlängerung des KSP 2015 aufgenommen. Die Klimaschutzmaßnahmen 8.1.4 „Anpassung und Intensivierung des Programms „Fifty-Fifty“ zum energieeffizienten und wassersparenden Nutzerverhalten in Münchner Schulen

und Kindertagesstätten“ und 8.2.3 „Anpassung des Programms „Pro Klima Contra CO₂“ zum energieeffizienten Nutzerverhalten in Verwaltungsgebäuden“ mit Beteiligung bzw. Federführung des Baureferates sind weiterhin dem Handlungsfeld 8 „Bewusstseinsbildung“ zugeordnet und werden im Jahr 2018 fortgeführt.

Zusätzlich ist für das KSP 2019 die Einbringung einer neuen Klimaschutzmaßnahme im Handlungsfeld 8 mit dem Titel „Intensivierung der Weiterbildung für technische Hausverwaltungen stadteigener Gebäude im Bereich der Energie- und Kosteneffizienz“ vorgesehen. Mit den hierfür notwendigen Vorbereitungen und Abstimmungen mit den Vermieterreferaten (Referat für Bildung und Sport / Kommunalreferat) wurde bereits begonnen.

Aufgrund des Umfangs und der Dauer von ganzheitlichen energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen wurden für das Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH, 6.1.2) im Rahmen des KSP 2015 bereits Mittel für das Jahr 2018 genehmigt. Diese stehen weiterhin zur Verfügung. Damit ist die Einstellung zusätzlicher Finanzmittel für diese Maßnahme in der Verlängerung des KSP 2015 nicht erforderlich.

Fünf von zwölf Maßnahmen des Handlungsfeldes haben einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für 2018. Dieser beträgt 2 Mio. € an investiven Mitteln und 432.500 € für Sachkosten.

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird durch die Verlängerung der Laufzeit im Handlungsfeld „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ nach Umsetzung aller Maßnahmen eine CO₂-Einsparung von ca. 163.000 t CO₂/Jahr erwartet.

4.1.7 Maßnahmen des Handlungsfeldes 7 „Beschaffung, Dienstreisen, Dienstfahrzeuge“

Die Maßnahmen des Handlungsfeldes 7 „Beschaffung, Dienstfahrzeuge und Dienstreisen“ dienen der Reduktion von Energieverbrauch, Kosten, Schadstoff- und CO₂-Emissionen innerhalb der Stadtverwaltung. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Mobilität und Ausstattung der Kommunalverwaltung. Die Landeshauptstadt kommt hiermit ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz sowohl für die städtische Bevölkerung als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen nach.

In dem Bereich der Beschaffung wurden durch den Aufbau eines zentralen Vergabewesens, der Bündelung von stadtweiten Bedarfen und durch die hohen Anforderungen an Si-

cherheit, Qualität und Umwelt neben dem Erzielen von wirtschaftlichen Preisen ein beachtlicher nationaler Standard gesetzt. Dieser soll mit der Fortschreibung dieses Programms verstetigt und weiter verbessert werden. Das Handlungsfeld 7 befasst sich außerdem damit, Dienstfahrten und -reisen möglichst klimaverträglich durchzuführen. Umgesetzt wird dies u.a. durch den Einsatz von Fahrrädern, Pedelecs, sparsamen und elektrischen Fahrzeugen für Dienstgänge, einem Fuhrparkmanagementsystem, der Umstellung der städtischen Fahrzeuge bis 2,5 t zGG¹⁵ auf alternative Antriebe sowie der Kompensation unvermeidbarer Emissionen von dienstlich veranlassten Flugreisen.

Im Handlungsfeld „Beschaffung, Dienstfahrzeuge, Dienstreisen“ werden alle bestehenden Maßnahmen außer der Maßnahme 7.4.4 „Pilotprojekt Ersatz von Diesel durch GtL¹⁶“ aus dem Klimaschutzprogramm 2015 fortgeschrieben. Derzeit befinden sich acht Maßnahmen in der Umsetzung.

Folgenden Mittelbedarf, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, sich im Bereich der investiven Mittel aber über mehrere Jahre im MIP verteilt, hat die Maßnahme:

- 7.3.3 LHMobil – bringt die Verwaltung aufs Rad (alter Titel: Unterwegs für den Klimaschutz - München bewegt MitarbeiterInnen) (investive Finanzmittel im IHKM: 65.000 € und 35.000 €/Jahr Sachmittel)

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf im Jahr 2018 beträgt 65.000 € für die Anschaffung neuer Pedelecs, die aufgrund steigender Nachfrage der Dienststellen notwendig ist, sowie 35.000 € für Sachkosten. Die Sachkosten beinhalten die laufenden Kosten der Maßnahme, z.B. für die Wartung und Instandhaltung, das Zubehör der Pedelecs und das automatisierte Verleihsystem in Kooperation mit der MVG. Außerdem werden damit die Kosten für Kommunikation (Branding, Erstellung eines Leitfadens, Grafik, Druck) gedeckt.

Folgende Maßnahmen werden in 2018 ohne zusätzlichen Mittelbedarf im IHKM fortgeführt:

- 7.1.1 Einsatz von sparsamen (verbrauchsoptimierten) Antriebstechniken bei Kfz
- 7.2.5 Leitfaden nachhaltige Beschaffung
- 7.3.2 CO₂-Zertifikate für Dienstreisen mit dem Flugzeug
- 7.4.1 Energie- und umweltschonende Fahrweise schulen
- 7.4.2 Leichtere Fahrzeugkonzepte
- 7.5 Energieeinsparung durch Optimierungsmaßnahmen im Fuhrpark

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird im Handlungsfeld „Beschaffung,

¹⁵ zGG = zulässiges Gesamtgewicht

¹⁶ GtL = Gas-to-Liquid-Verfahren zur Herstellung von flüssigem Kraftstoff aus Erdgas

Dienstfahrzeuge, Dienstreisen“ mit einer CO₂-Einsparung von 1.837 t CO₂ /Jahr gerechnet.

4.1.8 Maßnahmen des Handlungsfeldes 8 „Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung“

Ziel der Maßnahmen dieses Handlungsfeldes 8 ist es, mit Bewusstseinsbildung bei verschiedenen Zielgruppen Verhaltensänderungen herbeizuführen und damit jene Einsparpotenziale zu heben, die durch von der Verwaltung ausgehende Maßnahmen mit einer direkt berechenbaren CO₂-Ersparnis nicht aktiviert werden können.

Maßnahmen, die mit Mittelbedarf für das Jahr 2018 fortgeschrieben werden:

- 8.1.1 Förderung energieeffizienter Heizungskonzepte mit Schichtspeichern (20.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.1.2 Förderung energieeffizienter Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor den Gebäuden (20.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.1.3 Let's go – ein Theaterstück zum Thema „Bewusste und nachhaltige Mobilität“ (12.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.1.4 Anpassung und Intensivierung des Programmes Fifty-Fifty (30.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.3.1 Klimaschutzstadtplan (5.000 € Sachmittel für 2018)

Folgende Maßnahmen werden im Jahr 2018 nicht fortgeschrieben:

- 8.2.1 Anreiz zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs durch energie- und umweltschonendes Fahren. Grund für die Einstellung der Maßnahme: Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da kein Pilotreferat mit geeigneter Fahrzeugflotte gefunden wurde)
- 8.3.2 Integrierte Online-Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz in München („Online-Portal“) - Grund für die Einstellung der Maßnahme: Die Erstellung des Klimaschutzportals ist aufgegangen im Klimaschutzaktionsplan, der im Sommer 2016 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Die übrigen Maßnahmen werden ohne Mittelbedarf im IHKM fortgeführt. Diese sind:

- 8.1.5 Erweitertes Klimaschutzprogramm EKSP
- 8.1.6 Klimaschutznetzwerk Münchner Schulen
- 8.1.7 Informationsveranstaltungen des Sozialreferats für Multiplikatoren der offenen Kinder- und Jugend(kultur-)arbeit

- 8.2.2 Förderung des Einsatzes von regional erzeugten Lebensmitteln im Geschäftsbereich der LHM
- 8.2.3 Anpassung des Programms Pro Klima Contra CO₂
- 8.2.4 Klimaschutz in der Verwaltung
- 8.2.5 Erstellung eines Karteikastens zur Sammlung klimaschutzrelevanter Maßnahmen der Stadtverwaltung
- 8.3.1 Klimaschutzstadtplan

Der zusätzliche Finanzbedarf für 2018 beträgt für das Handlungsfeld 8 insgesamt 87.000 € für Sachkosten.

Im Bereich Bewusstseinsbildung wurde durch den Beschluss zum Klimaschutzaktionsplan ein wichtiger Schritt zur Aktivierung der Bevölkerung gemacht. Der Klimaschutzaktionsplan wird außerhalb des IHKM finanziert, aber als wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes nachrichtlich in die künftigen Klimaschutzprogramme aufgenommen werden.

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ eine CO₂-Einsparung von 2.000 t CO₂/Jahr erwartet. Diese Einsparung wird allein von den Maßnahmen „Fifty-Fifty“ und „Pro Klima Contra CO₂“ erbracht, während der überwiegende Teil der Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ keine konkret zu berechnenden CO₂-Einsparungen liefern kann. Das liegt in der Natur der Sache: Im Vergleich zur Sanierung eines Hauses, bei dem unmittelbar ein Effekt vorliegt, lässt sich die Wirkung von Bildungs-, Beratungs- und Motivationsangeboten schwer quantifizieren. Die Spanne von potenziell eingespartem CO₂ ist deshalb bei den Maßnahmen innerhalb des Handlungsfelds „Bewusstseinsbildung“ entsprechend groß.

4.2 Handlungsfeldübergreifende Maßnahmen und Stellenforderungen

Der handlungsfeldübergreifende Kostenaufwand beträgt für das Jahr 2018 40.000 € an Sachkosten sowie 165.521 € an Personalkosten. Hinzu kommen an stellenbezogenen Sachkosten noch 1.632 € (Büropauschalen). Ab 2019 beträgt der Kostenaufwand dauerhaft 810.700 € an Personalkosten sowie dauerhaft 8.000 € an stellenbezogenen Personalkosten (Büropauschalen). In den folgenden Kapiteln sind die Sach- und Personalkostenforderungen erläutert.

4.2.1 Fachbetreuung IHKM

Die externe Fachbetreuung des IHKM soll in den künftigen Klimaschutzprogrammen bei Entwicklung der neuen ambitionierten Maßnahmen stärker eingebunden werden als bisher.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt beantragt neue Mittel für die Fachbetreuung des IHKM in 2018. Die externe Fachbetreuung soll die Verwaltung bei der Entwicklung neuer ambitionierter Maßnahmen, die auf die neuen Klimaschutzziele (siehe Kapitel 3) ausgerichtet sind, fachlich unterstützen.

Es ist bereits absehbar, dass der Zeitplan für die Erstellung des kommenden Klimaschutzprogramms 2019 äußerst ambitioniert sein wird. Die Vergabe und ggf. Einarbeitung eines neuen Auftragnehmers für den verkürzten Zeitraum (Stadtratsbefassung im Juli 2018) erscheint dem Referat für Gesundheit und Umwelt als nicht realistisch. Aus diesem Grund hat das Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums die Möglichkeit der Vertragsverlängerung der bisherigen IHKM-Fachbetreuung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass eine Verlängerung der externen Fachbetreuung des IHKM im Rahmen des bestehenden Vertrages in Höhe von max. 40.000 € (inkl. MwSt.) möglich ist. Die Bewertung der Maßnahmenvorschläge für das Klimaschutzprogramm 2019, das dem Stadtrat im Juli 2018 vorgelegt werden soll, ist ebenfalls Aufgabe der Fachbetreuung.

4.2.2 Entfristung der Stellen im Klimaschutzmanagement

Die Entfristung von insgesamt 10 VZÄ im Klimaschutzmanagement in allen beteiligten Referaten sind handlungsfeldübergreifend und aus Verwaltungssicht dringend erforderlich, um die Maßnahmenumsetzung und -weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Entfristung der Stellen ist nicht durch die jetzige Programmverlängerung veranlasst, sondern im Hinblick auf die Zielerreichung der mit Grundsatzbeschluss vom

17.012.2008 zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzziele in 2030 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333). Hierfür ist eine konsequente konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern des kommunalen Klimaschutzes notwendig, die in den folgenden Klimaschutzprogrammen des IHKM fort- und umgesetzt wird (KSP 2019 ff.), sowie die Entfristung der Stellen im Klimaschutzmanagement dauerhaft erforderlich macht.

Zudem sind die Anforderungen auf kommunaler Ebene im Bereich Energie und Klimaschutz in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Zur Umsetzung der EU-Klimaschutzziele und auch durch die nationalen Klimaschutzziele gibt es eine hohe Anzahl neuer Gesetze (z.B. Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes, Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, etc.). Zeitgleich werden die bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen in einer engen Taktung überarbeitet und novelliert (z.B. EnEV (Energieeinsparverordnung), EEG (Erneuerbare Energien Gesetz)), die von den Kommunen in ihrer täglichen Arbeit beachtet werden müssen. In kaum einem anderen politischen Bereich gibt es über die letzten Jahre eine so hohe Anzahl von neuen Entwicklungen, Gesetzen und Novellierungen. Die Klimaschutzmanager erarbeiten sich einen aktuellen Überblick und unterstützen ihre Dienststellen bei der Umsetzung. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Stadtverwaltung betrifft. Die Klimaschutzmanager helfen, die Anforderungen des Klimaschutzes in allen originären Aufgaben der Dienststellen dauerhaft zu verankern.

Das Klimaschutzmanagement zum IHKM besteht aus mehreren Ebenen, bedingt durch die Größe der Münchner Verwaltung.

Die erste Ebene des Klimaschutzmanagements ist im Referat für Gesundheit und Umwelt verankert, welches die Projektleitung und die Federführung im IHKM-Prozess inne hat. Die zweite Ebene des Klimaschutzmanagements liegt in den Referaten, die besonders stark in die Aufgaben des Klimaschutzes eingebunden sind (BAU, DIR, KR, KVR, RAW, RBS, PLAN). Hier agieren die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der einzelnen Referate und werden die Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Klimaschutz geleitet, die die Maßnahmen entwickeln und auch operativ umsetzen. Eine dritte Ebene stellt die konkrete Maßnahmenumsetzung von größeren Programmen, die in den IHKM-Beschlüssen z.T. nur nachrichtlich mitaufgenommen werden, in den Referaten dar.

Es handelt sich um Tätigkeiten im Bereich von planerisch-konzeptionellem Arbeiten. Eine dauerhafte Einrichtung der Stellen ist notwendig, um die langfristige Aufgabe des Klimaschutzes angehen, die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München erreichen und das Maßnahmenpaket realisieren und weiterentwickeln zu können.

Insbesondere die neue Zielsetzung für 2050 setzt die dauerhafte Verankerung der Aufgaben der bereits vorhandenen Stellen im Bereich Klimaschutz und Energie zwingend voraus. Unabhängig davon wird es im Klimaschutz und im Bereich der Energiewende eine Weiterentwicklung der globalen und nationalen Strategien geben, auf die die Kommunen reagieren müssen und hierfür personelle Ressourcen benötigen.

Der für den Fördergeber erstellte Schlussbericht des Erstvorhabens (Förderung der Stellen im Klimaschutzmanagement in den Jahren 2013-2016, ab 11/2016 läuft das geförderte Anschlussvorhaben für nochmals 2 Jahre) sowie eine Broschüre über die vielfältigen Aufgabenbereiche der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Landeshauptstadt München können unter folgendem Link abgerufen werden:

www.muenchen.de/ihkm („Broschüre: Klimaschutzmanagement im Überblick“).

Insgesamt haben sich die prognostizierten CO₂-Einsparungen durch die Maßnahmen der Klimaschutzprogramme seit Zuschaltung der Stellen im Klimaschutzmanagement von jährlich 454.000 t CO₂ (KSP 2010) auf 1,4 Mio. t CO₂ (KSP 2015) ungefähr verdreifacht (siehe Maßnahmenbewertungen der externen Fachbetreuung zum IHKM¹⁷).

Die zu entfristenden Personen/VZÄ können in den bisher zugewiesenen Büroflächen untergebracht werden, da es sich bei diesen Stellen um bereits vorhandene, aber bislang nur befristet eingerichtete Stellen handelt.

Der Kostenaufwand beträgt für das Jahr 2018 165.521 € an Personalkosten. Hinzu kommen an stellenbezogenen Sachkosten noch 1.632 € (Büropauschalen). Ab 2019 beträgt der Kostenaufwand dauerhaft 810.700 € an Personalkosten sowie dauerhaft 8.000 € an stellenbezogenen Personalkosten (Büropauschalen).

In der Anlage 5 sind die Stellenbemessungen im Einzelnen begründet.

4.3 Übersicht benötigter finanzieller und personeller Ressourcen je Maßnahme im Klimaschutzprogramm

In der folgenden Tabelle 1 sind nur diejenigen Maßnahmen aufgelistet, die eine Zwischenfinanzierung in 2018 benötigen. Die dargestellten Beträge der jeweiligen Maßnahmen sind lediglich zusätzliche Ausweitungen, da einige Maßnahmen aus vorherigen Beschlüssen (z.B. KSP 2015) oder Referatsmitteln unabhängig vom IHKM finanziert werden. Die zusätzlichen Mittel wurden in der Beschlussvorlage zum KSP 2015 (Beschlussvorlage Nr. 14 20 / V 01751), Anlage 1 dargestellt.

¹⁷ Ergänzung der Fachbetreuung des KSP 2013 und KSP 2015: „Die Berechnung der CO₂-Einsparungen zum KSP 2010 erfolgte auf Basis unterschiedlicher Systemgrenzen und kann deswegen nicht direkt mit dem KSP 2013 und KSP 2015 verglichen werden.“

Die für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen federführenden Referate haben die Bedarfe ermittelt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zugeleitet. Die Tabelle 1 soll ermöglichen, die Kosten und Investitionen maßnahmenscharf nachvollziehen zu können.

In Tabelle 2 werden die maßnahmenübergreifenden Kosten für Entfristung der Stellen im Klimaschutzmanagement und die Sachkosten für die externe Fachbetreuung dargestellt.

Im Finanzteil B werden die konsumtiven Kosten und Investitionen noch einmal ausführlich je Referat dargestellt.

Gesamtkosten für alle Maßnahmen

Gesamtkosten, die durch diesen Beschluss ausgelöst werden, mit Sachmittelbedarf in 2018 und investive Kosten in 2018 ff.

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	Sachkosten für 2018 (ohne stellenbezogene Sachkosten)	Durch diesen Beschluss ausgelöste Investitionen in 2018 ff.	Durch diesen Beschluss ausgelöste Gesamtkosten pro Maßnahme	Referat
1	1.1.1.2	Fortschreibung des FES: Fördermittelerhöhung von 10 auf 14 Mio. € für die Jahre 2015 – 2017*	0 €	4.000.000 €	4.000.000 €	RGU
1	1.2.3	Gebäudemodernisierungskcheck	80.000 €	0 €	80.000 €	PLAN
1	1.3	Klimaschutzmaßnahmen GWG und GEWOFAG	3.000 €	0 €	3.000 €	PLAN
2	2.2.3	Energetischer Stadtumbau in Neuaubing-Westkreuz	100.000 €	0 €	100.000 €	PLAN
2	2.3.2	Solarpotentialanalyse	40.000 €	0 €	40.000 €	RGU
3	3.2.11.1	Kartierung von Fußwegen zur Verbesserung der Information über Nahmobilität	20.000 €	0 €	20.000 €	RGU
3	3.2.14	Go!Family (alter Titel: Familienoffensive – [...])	80.000 €	0 €	80.000 €	KVR
4	4.1.5	Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilienbestand und für hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien*	0 €	500.000 €	500.000 €	RGU

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	Sachkosten für 2018 (ohne stellenbezogene Sachkosten)	Durch diesen Beschluss ausgelöste Investitionen in 2018 ff.	Durch diesen Beschluss ausgelöste Gesamtkosten pro Maßnahme	Referat
6	6.2.3	Fortführung des Erfahrungsaustausches zum Nachhaltigen Bauen (DGNB, BNB) und Modellprojekt mit Nachhaltigkeitszertifizierung	2.500 €	0 €	2.500 €	BAU
6	6.5.2	Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	BAU
6	6.6.2	Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom + Wärme)	0 €	500.000 €	500.000 €	BAU
6	6.9.1	Systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand – Fortführung Energiesparkonzept ESK 2000	0 €	500.000 €	500.000 €	BAU
6	6.11.9	Stromeinsparung bei der Straßenbeleuchtung (elektrischen Verkehrsinfrastruktur)	430.000 €	0 €	430.000 €	BAU
7	7.3.3	LHMobil – bringt die Verwaltung aufs Rad (<i>alter Titel: Unterwegs für den Klimaschutz – München bewegt MitarbeiterInnen</i>)	35.000 €	65.000 €	100.000 €	DIR
8	8.1.1	Netzwerk zur Förderung energieeffizienter Heizungskonzepte mit Schichtspeichern	20.000 €	0 €	20.000 €	RGU
8	8.1.2	Netzwerk zur Förderung von energieeffizienter Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor Gebäuden	20.000 €	0 €	20.000 €	RGU
8	8.1.3	Let's go	12.000 €	0 €	12.000 €	KVR

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	Sachkosten für 2018 (ohne stellenbezogene Sachkosten)	Durch diesen Beschluss ausgelöste Investitionen in 2018 ff.	Durch diesen Beschluss ausgelöste Gesamtkosten pro Maßnahme	Referat
8	8.1.4	Anpassung und Intensivierung des Programms Fifty-Fifty	30.000 €	0 €	30.000 €	RBS / BAU
8	8.3.1	Klimaschutzstadtplan	5.000 €	0 €	5.000 €	RGU
gesamt			877.500 €	6.565.000 €	7.442.500 €	

* 500.000 € werden über die Maßnahme 4.1.5 gefordert, werden aber über das Förderprogramm Energieeinsparung ausgezahlt, daher erhöht sich der Bedarf im FES insgesamt von 10 Mio./a auf 14,5 Mio. €/a

Tabelle 1: Gesamtkosten pro Maßnahme in 2018

Maßnahmen- übergreifende Kosten	Sach- kosten für 2018 (ohne stel- lenbezo- gene Sachkos- ten)	einmali- ge Ar- beits- platzaus- stattung in 2018	Büroma- terial pro Stelle und Jahr ab 2019 dauer- haft	Einstufung Personal- bedarf Referat	Perso- nalkos- ten in 2018 (Jahres- mittelbe- trag inkl. JSZ)	Personal- kosten ab 2019 (*dauer- haft; Jah- resmittel- betrag inkl. JSZ)	Referat
Entfristung IHKM- Team E13 (RGU-UVO 21)	0 €	0 €	800 €	1,0 VZÄ E13 RGU Unbefristet ab 01.01.19	0 €	81.070 €	RGU
Entfristung Stellen Klimaschutzmanager 9,0 VZÄ E13	0 €	1.632 €	7.200 €	9 VZÄ E13 Unbefristet spätestens ab 01.11.2018	165.521 €	729.630 €	RGU, BAU, DIR, KVR, KR, RAW, RBS, PLAN
Sachmittel für Fach- betreuung der Klima- schutzprogramme	40.000 €	0 €	0 €	/	0 €	0 €	RGU
gesamt	40.000 €	1.632 €	8.000 €		165.521 €	810.700 €	

Tabelle 2: Maßnahmenübergreifende Kosten

Anmerkung zu Maßnahme 1.1.1.2 (FES): Mittelabfluss pro Jahr abweichend, da zahlungswirksame Beträge erst nach Abschluss der teilweise mehrjährigen Baumaßnahmen anfallen; soweit Förderungen keine Investitionen darstellen, sind die erforderlichen Mittel/ Ansätze so früh als möglich aus der MIP-Maßnahme abzuspalten und im Finanzhaushalt/ laufende Verwaltungstätigkeit einzustellen. Um den abgespalteten Betrag reduzieren sich die Gesamtkosten der MIP-Maßnahme.

Summen über diesen Beschluss ausgelöst¹⁸:

- Summe Sachkosten in 2018: 917.500 €
- Summe Personalkosten in 2018: 165.521 €
- Summe personalbezogener Sachkosten in 2018: 1.632 €
- Summe Personalkosten ab 2019: 810.700 €
- Summe personalbezogener Sachkosten ab 2019: 8.000 €
- Investitionen, ausgelöst durch diesen Beschluss in 2018 und folgenden Jahren: 6.565.000 €

¹⁸ Klimaschutzmanagerinnen- und Klimaschutzmanager-Stellen sind nur für die noch zu finanzierenden Monate in 2018 eingerechnet, siehe Anlage 1

5 Zusammenfassung und Ausblick

5.1 Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage zur Fortschreibung des IHKM wird nach der Darstellung des Sachstands zum IHKM in Kapitel 1 und der Schilderung der Rahmenbedingungen des Klimaschutzes auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene in Kapitel 2 ein Vorschlag für die Neufassung der Münchner Klimaschutzziele hergeleitet (Kapitel 3). Grundlage für diesen Vorschlag sind die Ausführungen des IHKM-Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“, welches vom Öko-Institut e.V. im Auftrag der Landeshauptstadt München erstellt wurde (siehe Bekanntgabe vom 18.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08582).

Die Referentinnen und Referenten beantragen, das vom Öko-Institut empfohlene Klimaschutzziel für 2050 von 0,3 t CO₂e pro Einwohner und Jahr zu übernehmen. Dieser Vorschlag entspricht dem Leitbild eines „klimaneutralen München“ und umfasst den Wirkungsbereich der Stadtverwaltung und aller anderen Münchner Akteure.

Darüber hinaus schlägt die Stadtverwaltung vor, das bisherige Ziel einer 50%igen Reduktion der CO₂-Emissionen in 2030 durch das ambitioniertere Ziel von 3 t CO₂e pro Einwohner und Jahr in 2030 zu ersetzen, da nur so die Klimaneutralität in 2050 erreichbar ist. Im Jahr 2030 soll das Klimaschutzziel für 2050 vor dem Hintergrund der nationalen bzw. internationalen Klimaschutzziele und Rahmenbedingungen überprüft werden.

In Kapitel 4 werden die für die Weiterführung des IHKM erforderlichen Sach- und Investitionsmittel sowie das erforderliche Personal dargestellt. Hinsichtlich der Maßnahmen handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung für die bereits laufenden Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 (ursprüngliche Laufzeit 2015-2017) für das Jahr 2018.

Für das Erreichen der bisherigen und insbesondere der neuen Klimaschutzziele ist eine konsequente Maßnahmenweiterentwicklung und -durchführung nötig. Um diese gewährleisten zu können, schlägt die Stadtverwaltung vor, die bislang nur befristeten Stellen im Klimaschutzmanagement in den beteiligten Referaten dauerhaft einzurichten.

5.2 Ausblick

Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, dem Stadtrat ein neues Klimaschutzprogramm 2019 mit einer Laufzeit von drei Jahren (2019-2021) vorzulegen. Künftig soll das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München mit seinen Klimaschutzprogrammen entsprechend der in Kapitel 3 vorgeschlagenen neuen Klimaschutzziele weitergeführt werden.

Um die langfristig gesetzten Ziele im Klimaschutz zu erreichen, ist es erforderlich, das IHKM dauerhaft fortzuschreiben. Zur Erreichung der Klimaschutzziele wird die Stadtverwaltung beauftragt, im 3-Jahres-Rhythmus konkrete Maßnahmenpakete zu entwickeln, welche auf die neuen Klimaschutzziele in 2030 und 2050 einzahlen. Die Evaluierung der Wirkung der Einzelmaßnahmen wird dann im Rahmen der Fortschreibung der jeweiligen Klimaschutzprogramme erfolgen.

Mit den erfolgreich umgesetzten Klimaschutzprogrammen 2010, 2013 und 2015, einem kontinuierlichen CO₂-Monitoring, den Mitgliedschaften im Klima-Bündnis e.V. sowie im Konvent der Bürgermeister hat die Landeshauptstadt München in der Vergangenheit wiederholt wichtige Signale gesetzt und eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen. Um daran anknüpfen zu können, ist es erforderlich, jetzt mit dem Beschluss neuer Klimaschutzziele ein weiteres Zeichen zu setzen und weitere ambitionierte Klimaschutzprogramme bzw. klimarelevante Beschlüsse dem Stadtrat vorzuschlagen und konsequent umzusetzen.

Die Landeshauptstadt München stellt sich auch weiterhin dem Wettbewerb der europäischen Städte zum Klimaschutz. Es gibt bereits in vielen Städten ambitionierte Strategien bis hin zur fossilfreien und resilienten Stadt. München sollte sich den führenden Städten in Europa anschließen.

Wie im Fachgutachten des Öko-Instituts dargelegt, sind auch andere städtische Akteure entscheidend, wenn die neuen Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Deshalb sollen in zukünftigen Programmen auch die Einsparpotentiale, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung selbst liegen, betrachtet werden. Es ist geplant, basierend auf den bestehenden Programmen und Initiativen wie z.B. des Klima-Bündnisses, ÖKOPROFIT und im engen Schulterschluss mit dem Klimaschutzaktionsplan die Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften zu vertiefen und mit anderen städtischen Akteuren auszubauen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist es,

- den mit Beschluss zum IHKM vom 17.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333) eingegangenen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München nachzukommen und die geforderten CO₂-Einsparziele bis 2030 zu erreichen (siehe Kapitel 1.1),
- die thematische Leitlinie 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz, der Perspektive München (siehe Beschluss vom 21.03.2012, Sitzungsvorlage Nr.: 08-14 / V 07948) im Bereich Klimaschutz umzusetzen,
- einen Beitrag zur Erfüllung folgender weiterer Leitlinien der Landeshauptstadt München zu leisten:
 - Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsberwältigung und
 - Leitlinie 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“
- die Stellen im Klimaschutzmanagement dauerhaft einzurichten, um den oben genannten Verpflichtungen nachkommen zu können (siehe Kapitel 4),
- die laufenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2015 für das Jahr 2018 (investive Mittel verteilen sich auf mehrere Folgejahre) zu finanzieren (siehe Kapitel 4),
- die Ziele der Landeshauptstadt München für das Jahr 2050 entsprechend der internationalen und nationalen Anforderungen im Klimaschutz fortzuschreiben und das Ziel für 2030 entsprechend anzupassen (siehe Kapitel 3).

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget der Referate nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2018.

	Dauerhaft ab 2019	Einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	818.700,-- ab 2019	1.084.652,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	810.700,-- ab 2019	165.521,-- in 2018	
RGU	162.140,--	13.512,--	
RAW	81.070,--	13.512,--	
KR	81.070,--	13.512,--	
PLAN	162.140,--	37.158,--	
DIR	81.070,--	47.291,--	
KVR	81.070,--	13.512,--	
RBS	81.070,--	13.512,--	
BAU	81.070,--	13.512,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		725.000,-- in 2018	
RGU		145.000,--	
KVR		12.000,--	
PLAN		103.000,--	
DIR		35.000,--	
BAU		430.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
KST 13xxxxxx			
IA 53xxxxx			
Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	8.000,-- ab 2019	194.131,-- in 2018	
RGU	1.600,--	133,--	
RAW	800,--	133,--	
KR	800,--	133,--	
PLAN	1.600,--	80.366,--	
DIR	800,--	467,--	
KVR	800,--	80.133,--	
RBS	800,--	30.133,--	
BAU	800,--	2.633,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	10,0	10,0	

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		1.065.000,-- in 2018 1.000.000,-- in 2019 4.500.000,-- ab 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) BAU		1.000.000,-- in 2018 1.000.000,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) DIR		65.000,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) RGU		4.500.000,-- ab 2020	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.1 Darstellung des Bedarfes an investiven Mitteln

3.1.1 im Referat für Gesundheit und Umwelt

Maßnahme 1.1.1.2 „Fortschreibung der Aufstockung des Förderprogramm Energieeinsparung (FES)“ und Maßnahme 4.1.5 „Investitionszuschüsse für Wärmedämmung und hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien“;
Finanzposition: 1160.988.3875.2

Für diese Maßnahme werden mit dem vorliegenden Beschluss investive Mittel in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. € gefordert, die in den Folgejahren ab 2020 abgerufen werden.

Durch den vorliegenden Beschluss werden 4,5 Mio. € an Investitionen in den kommenden Jahren ausgelöst. Die Mittel werden je nach voraussichtlicher Zahlungswirkung ab dem Haushaltsjahr 2020 konsumtiv und investiv eingeplant. Die Beträge ergeben sich jeweils aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Auszahlung erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der Maßnahme zzgl. Bearbeitung inkl. Nachforderungen). Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind für das jeweils folgende Jahr einzurichten.

Die in der Investitionsliste 1 (Abschnitt 1160. Umwelt) aufgelisteten Maßnahmen sind mit ihrem Erhöhungsbetrag (4.500.000 € ab 2020) in die Investitionsliste 1 (siehe Anlage 4) zu überführen.

3.1.2 im **Baureferat**

Maßnahme 6.1.2 Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH); Finanzposition: 6010.940.7590.5

Im KSP 2015 wurden zahlreiche große und ganzheitliche energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen konzipiert und vorbereitet. Aufgrund des Maßnahmenumfangs können mehrere dieser Projekte erst 2019 bzw. 2020 fertiggestellt werden. Die ursprünglich im IHKM Beschluss KSP 2015 im MIP eingestellten Jahresraten wurden in den Haushaltsplänen dem Umsetzungsstand der Projekte angepasst. Deshalb ist die Einstellung zusätzlicher Finanzmittel für dieses Programm im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Maßnahme 6.5.2 Sonderprogramm „Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung“; Finanzposition: 6010.940.7600.2

Für das Jahr 2018 werden die im MIP-Ansatz bereits enthaltenen Mittel aus dem KSP 2015 i.H.v. 500 T€ um zusätzlich 500 T€ erhöht. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden auch für das MIP im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 500 T€ angemeldet. Die Zusatzkosten durch die Verlängerung des KSP 2015 betragen für dieses Sonderprogramm 1 Mio. €.

Maßnahme 6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den „Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom + Wärme)“; Finanzposition: 6010.940.7620.0

Für das Jahr 2018 werden die im MIP-Ansatz bereits enthaltenen Mittel aus dem KSP 2015 i.H.v. 300 T€ um zusätzlich 200 T€ erhöht. Da einige Projekte an ganzheitliche

Maßnahmen gekoppelt sind, werden auch für das MIP im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 300 T€ angemeldet. Die Zusatzkosten durch die Verlängerung des KSP 2015 betragen für dieses Sonderprogramm 0,5 Mio. €.

Maßnahme 6.9.1 Fortführung des Energiesparkonzeptes ESK 2000;

Finanzposition: 6010.940.7610.1

Für das Jahr 2018 werden die im MIP-Ansatz bereits enthaltenen Mittel aus dem KSP 2015 i.H.v. 200 T€ um zusätzlich 300 T€ erhöht. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden auch für das MIP im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 200 T€ angemeldet. Die Zusatzkosten durch die Verlängerung des KSP 2015 betragen für dieses Sonderprogramm 0,5 Mio. €.

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 4 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP))

- mit einer Höhe von 2.390 T€ im Jahr 2016
- mit einer Höhe von 14.500 T€ im Jahr 2017
- mit einer Höhe von 21.000 T€ im Jahr 2018
- mit einer Höhe von 20.000 T€ im Jahr 2019 und
- mit einer Höhe von 8.157 T€ im Jahr 2020

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen sind mit ihrem Erhöhungsbeitrag (1.000.000 € in 2018 und 1.000.000 € in 2019) in die Investitionsliste 1 zu überführen.

3.1.3 im **Direktorium**

Im Rahmen der Maßnahme 7.3.3 werden aufgrund der hohen Nachfrage der Dienststellen weitere Pedelecs mit Zubehör beschafft. Hinzu kommen Kosten für Service, Versicherung, Wartung und die Kommunikations-/ Öffentlichkeitsarbeit, die Instandhaltung des automatisierten Verleihsystems sowie mögliche Kosten im Rahmen der Kooperation mit der MVG. Die Fahrräder werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung München für Dienstreisen zur Verfügung gestellt.

Finanzposition: 0620.935.9340.8

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 4, Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes – MIP)

- mit einer Höhe von 65 T€ im Jahr 2018
sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen.

3.2 Darstellung des Bedarfs an **konsumtiven** Mitteln

Die Summe des Bedarfs an konsumptiven Mitteln beläuft sich auf 917.500 €. Die detaillierte Aufstellung aller Bedarfe ergibt sich aus der Anlage 2 Sachkosten.

3.3 Darstellung der zahlungswirksamen Personalauszahlungen

3.3.1 Jahresmittelbeträge

Die Summe der zahlungswirksamen Personalauszahlungen für das Jahr 2018 beläuft sich auf 167.069 € (Jahresmittelbeträge inkl. Kostenpauschale Büromaterial). Ab 2019 fallen zahlungswirksame Personalauszahlungen in Höhe von 818.700 € pro Jahr an (Jahresmittelbeträge inkl. Kostenpauschale Büromaterial). Die detaillierte Aufstellung aller Bedarfe ergibt sich aus der Anlage 1 der Personalkosten.

Hinweis zu den Stellen der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in den Referaten:

Die Entfristung der Stellen (KSM-Stellen BAU, KR, KVR, RAW, RBS, RGU, PLAN-HA-II und PLAN-HA-III) soll ab dem 01.11.2018 bzw. zum 01.06.2018 (KSM-Stelle im DIR) und zum 01.08.2018 (KSM-Stelle bei PLAN-HA-I) erfolgen, wodurch die Personalkosten dann dauerhaft eingestellt würden. **In 2018** (Zeitraum der vorliegenden Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015) fallen **pro Stelle** zum einen Personalkosten für zwei bis sieben Monate, zum anderen zusätzlich anteilig für zwei bis sieben Monate stellenbezogene Sachauszahlungen an. Ab dem Jahr 2019 werden entsprechend vollständige Jahresmittelbeträge pro Stelle dauerhaft angesetzt.

Hintergrundinformation: Mit dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06526 am 19.10.2016 hat der Stadtrat die Zwischenfinanzierung der Klimaschutzmanager-Stellen beschlossen. Sie bezieht sich auf den Zeitraum des tatsächlichen Arbeitsbeginns (pro Referat unterschiedlich) und dem Auslaufen der Förderung des BMU zum 31.10.2018.

3.3.2 Weitere stellenbezogene Sachauszahlungen

Zusätzlich werden für die Stellen keine weiteren **einmaligen** oder **dauerhaften** Sachmittel benötigt. Diese Aussage trifft auf alle Referate mit Stellenbedarf zu.

3.4 Nutzen

Es gibt in den Referaten keine Einsparungen von Sach- oder Personalauszahlungen.

3.4.1 Monetärer Nutzen

Es gibt in den Referaten keinen monetären Nutzen.

3.5 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Kosten-Nutzen-Untersuchung wurde im Rahmen der Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen für das Klimaschutzprogramm 2015 von der externen Fachbetreuung sustainable ag bei allen Maßnahmen durchgeführt, bei denen die Grundlagendaten für eine Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Verfügung stehen. Die Maßnahmenbeschreibungen mit Ergebnissen und die Bewertungssystematik können dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) entnommen werden.

Weiter gab es für die Maßnahme 6.1.2 „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH) des Baureferats eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, über die dem Stadtrat in der Bekanntgabe der Stadtkämmerei am 08.07.2014 berichtet wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00511). Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von der Stadtkämmerei am Beispiel der Projekte Grundschule an der Thelottstraße 20, Anbau Mittelschule am Inzeller Weg 4, Hauptgebäude durchgeführt. Im Fazit der Bekanntgabe wird ausgeführt, dass sich die energetische Sanierung von selbst genutzten stadteigenen Gebäuden rechnet, wenn diese ohnehin gemäß den Auswertungen der Gebäudezustandsberichte instand gesetzt werden müssen. Das bedeutet, dass die Kosten der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz über die eingesparten Energiekosten finanziert werden können. Voraussetzung ist, dass die energetischen Maßnahmen mit sowieso anstehenden Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen gekoppelt werden. Beide EGuH-Projekte sind nach Aussage der Stadtkämmerei wirtschaftlich.

3.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018 ff. aufgenommen werden.

Die Finanzierung ist in den Anlagen 1 - 6 dargestellt.

3.7 Produktbezug

3.7.1 im **Referat für Gesundheit und Umwelt**

3.7.1.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.1.2 Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.2 im **Baureferat**

3.7.2.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderungen betreffen die Produkte 32511100 Städtische Hochbauten und 32541100 Städtische Verkehrsflächen.

Eine Änderung der Produktbeschreibungen / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.2.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen/der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.3 im **Direktorium**

3.7.3.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.3.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.4 im **Kommunalreferat**

3.7.4.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderungen betreffen das Produkt 34111320 (Kommunalreferat – Stadtgüter München, Beteiligungsmanagement des Kommunalreferates) bzw. 34555100 (Kommunalreferat – Städtische Forstwirtschaft).

3.7.4.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht

verbunden.

3.7.5 im **Kulturreferat**

3.7.5.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.5.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.6 im **Kreisverwaltungsreferat**

3.7.6.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betrifft das Produkt Straßenverkehr (Produktnummer 35122300). Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.6.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.7 im **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

3.7.7.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.7.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.8 im **Referat für Bildung und Sport**

3.7.8.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.8.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.9 im **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

3.7.9.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.9.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8 Ziele

Eine Änderung der Ziele 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018 werden folgende Thematische Leitlinien der Perspektive München unterstützt:

- Leitlinie 10 Ökologie:

10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern

10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz

- Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbe-wältigung

- Leitlinie 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“

3.8.1 im **Referat für Gesundheit und Umwelt**

Die Veränderungen sind für das Jahr 2018 in folgendem Produkt **33561100 Umweltvorsorge** beschrieben.

3.8.2 im **Baureferat**

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8.3 im **Direktorium**

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8.4 im **Kommunalreferat**

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8.5 im **Kulturreferat**

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8.6 im Kreisverwaltungsreferat

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8.7 im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8.8 im Referat für Bildung und Sport

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.8.9 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist in Anlage 6 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten zu. Die vom Personal- und Organisationsreferat gewünschten Änderungen sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme ist in Anlage 6 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium (D-II-Vergabestelle), dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver,

der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Herbert Danner, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr Stadtrat Alexander

Reissl, Herr Stadtrat Otto Seidl, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Frau Stadträtin Dr. Evelyn Menges,

der zuständige Verwaltungsbeirat des Direktoriums, der Vergabestelle 1, Herr Stadtrat Christian Vorländer,

die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Herbert Danner,

der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herr Stadtrat Richard Progl,

der Korreferent des Kulturreferates, Herr Stadtrat Richard Quaas, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth,

der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Herr Stadtrat Horst Lischka, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer,

die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff,

die Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke

sowie das Baureferat, das Direktorium, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Anträge der Referentinnen und Referenten

A. zum fachlichen Teil

1. Vor dem Hintergrund der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 und des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung setzt sich die Landeshauptstadt München zum Ziel, bis zum Jahr 2050 die weitgehende Klimaneutralität (0,3 Tonnen CO₂-Äquivalente) zu erreichen und bis zum Jahr 2030 die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf 3 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) pro Einwohner und Jahr zu reduzieren.

Die Erreichung dieser Klimaschutzziele steht in großer Abhängigkeit vom Umsetzungsgrad der klima- und energiepolitischen Maßnahmenpläne der Europäischen Union und des Bundes. Daher wird die Stadtverwaltung beauftragt, zum Jahr 2030 die gültigen internationalen und nationalen Ziele sowie entsprechenden Umsetzungspläne zu untersuchen und gegebenenfalls eine Anpassung der Münchner Klimaschutzziele vorzunehmen.

2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München als Ergänzung zur Leitlinie Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz der Perspektive München als Basis und Rahmen ihres weiteren Handelns zugrunde zu legen.

3. Zur Entwicklung des Beitrags Münchens zur Zielerreichung wird die Stadtverwaltung beauftragt, im Kontext der klima- und energiepolitischen Maßnahmenpläne der Europäischen Union und der kontinuierlichen Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050 des Bundes zielführende Strategien für das Zieljahr 2030 für die einzelnen Verbrauchssektoren zu entwickeln sowie konkrete Klimaschutzprogramme mit Maßnahmenpaketen im Rahmen der Fortschreibung des IHKM zur Beschlussfassung im Münchner Stadtrat einzubringen.

4. Der Münchner Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in einem ersten Schritt, in 2018 ein „Klimaschutzprogramm 2019“ für den Umsetzungszeitraum 2019 bis inklusive 2021 vorzulegen, das unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt im Benehmen mit den anderen Referaten erstellt wird. Die Vorlage soll auch die Evaluierung der bereits in Umsetzung befindlichen Klimaschutzprogramme, sowie die Evaluierung der Bedarfe der hierfür eingerichteten Stellen, enthalten. Diese Evaluierung wird mit jedem neuen Klimaschutzprogramm im Turnus von drei Jahren dem Stadtrat vorgelegt werden.

5. Die Referate, unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt, werden beauftragt mit Unterstützung der externen Fachbetreuung die Maßnahmen der folgenden Klimaschutzprogramme im IHKM so auszurichten, dass die (neuen) Klimaschutzziele erreicht werden können. Dabei sollen die voraussichtlichen Kosten und CO₂-Effekte dem Stadtrat dargestellt werden.

6. Die Referate werden aufgefordert, gemeinsam mit den Beteiligungsgesellschaften zu überprüfen, wie die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München als eigene strategische Ziele bei den Beteiligungsgesellschaften übernommen werden können. Das Ergebnis soll im IHKM dargestellt werden. Hierfür sollen CO₂-Effekte und Kosten bei der Zielerreichung berücksichtigt und an die jeweiligen Betreuungsreferate übermittelt werden.

7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird in seiner federführenden Funktion im IHKM beauftragt, zusammen mit den anderen Referaten das Monitoring-System und die Zielüberwachung weiterzuentwickeln und einen Vorschlag dazu in den Stadtrat einzubringen.

8. Der Münchner Stadtrat erkennt die Bedeutung der Stadtgesellschaft und deren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele an und unterstützt den Ausbau bestehender und die Einführung neuer Aktivitäten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stadtgesellschaft unter anderem mit Hilfe des Klimaschutzaktionsplans über die Klimaschutzziele zu informieren und aufzuzeigen, welche Angebote der Beteiligung es für die Stadtgesellschaft gibt, um diese Klimaschutzziele zu erreichen.

9. Der Münchner Stadtrat beschließt die Verlängerung des jetzigen Klimaschutzprogramms 2015 bis Ende 2018 um ein Jahr.

10. Der Münchner Stadtrat beschließt die dauerhafte Einrichtung der Stellen im Klimaschutzmanagement entsprechend der Antragspunkte in Teil B.

B. zur Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Referat für Gesundheit und Umwelt

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Stelle ab dem 01.01.2019 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2019 ff. dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 ff. dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.512 € (Antragspunkt 1), sowie die dauerhaft ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 162.140 € (Antragspunkte 1 und 2) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

4. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 145.133 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die externe Fachbetreuung des IHKM im Rahmen des bestehenden Vertrages mit einem geschätzten Wert von max. 40.000 € (inkl. MwSt.) in 2018 und 2019 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 zu verlängern.

7. Das Direktorium, Vergabestelle 1 wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen.

8. Das Produktkostenbudget **Produkt Nr. 33561100 Umweltvorsorge** erhöht sich in 2018 um 145.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9. Das Budget der nicht produktbezogenen Kosten bei der Referatsleitung – Öffentlichkeitsarbeit- erhöht sich in 2018 um 13.645,-- €, der Betrag ist zahlungswirksam.

10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in den Jahren 2016 - 2021 der in Anlage 4 MIP aufgeführten Maßnahmen des Referats für Gesundheit und Umwelt mit einem Gesamtvolumen von 23.100 T€ nach den unter Ziffer B.3.1.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

11. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 4 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 4 MIP angeführten Finanzposition des Referat für Gesundheit und Umwelt eingestellt.

12. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2021 wird wie in Anlage 4 MIP dargestellt geändert.

2. Baureferat

1. Das Baureferat wird beauftragt die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.512 €, sowie die dauerhaft ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 81.070 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

4. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 432.633 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **32511100 Städtische Hochbauten** erhöht sich in 2018 um 16.145 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **32541100 Städtische Verkehrsflächen** erhöht sich in 2018 um 430.000 €. Davon sind jeweils 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und jeweils 330.000 € nicht zahlungswirksam (für Lagerentnahmen).

7. Die notwendigen Beschaffungen für das Lager werden auf FiPo 6009.634.0000.4 verbucht. Das **Budget dieser FiPo 6009.634.0000.4** ist im Jahr 2018 um 330.000 € zu erhöhen.

8. Produktbeschreibung / Produktleistungen

Der Änderung der Produktbeschreibung und der Produktleistungen wird zugestimmt.

9. Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2016 - 2021 der in Anlage 4 MIP aufgeführten Maßnahmen des Baureferats mit einem Gesamtvolumen von 67.047 T€ nach den unter Ziffer B.3.1.2 des Vortrags genannten Kriterien/ Beschreibungen durchzuführen.

10. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 4 MIP aufgeführten Maßnahmen des Baureferats, die Mittel auf die in Anlage 6 MIP angeführten Finanzpositionen eingestellt.

11. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2021 wird wie in Anlage 4 MIP dargestellt geändert.

3. Direktorium

1. Das Direktorium wird beauftragt die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle ab dem 01.06.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 47.291 €, sowie die dauerhaft ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 81.070 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

4. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.467 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums** erhöht sich in 2018 um 35.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produkttauschzahlungsbudget).
6. Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2016 - 2021 der in Anlage 4 MIP aufgeführten Maßnahmen des DIR mit einem Gesamtvolumen von 92 T€ nach den unter Ziffer B.3.1.3 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.
7. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 4 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 4 MIP angeführten Finanzposition des DIR eingestellt.
8. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2021 wird wie in Anlage 4 MIP dargestellt geändert.

4. Kommunalreferat

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.512 €, sowie die dauerhaft ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 81.070 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 133 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Kreisverwaltungsreferat (KVR)

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.512 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 81.070 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 92.133 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Produktkosten

Das Produktkostenbudget Produkt Nr. **35122300 Straßenverkehr** erhöht sich in 2018 um 92.133 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.512 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 81.070 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 133 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Referat für Bildung und Sport (RBS)

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.512 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 81.070 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.133 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget **Produkt Nr. 39111710 Zentrales Immobilienmanagement** erhöht sich in 2018 um 13.645 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Produktkostenbudget **Produkt Nr. 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung** erhöht sich in 2018 um 30.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle in der Hauptabteilung I ab dem

01.08.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle in der Hauptabteilung II ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 13 TVöD Klimaschutzmanager-Stelle in der Hauptabteilung III ab dem 01.11.2018 zu entfristen und die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.158 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe 162.140 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 183.366 €, sowie die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 / 2019 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Das Produktkostenbudget **Produkt Nr. 38512200 Stadterneuerung** erhöht sich in 2018 um 180.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Das Produktkostenbudget **Produkt Nr. 38522100 Wohnungsbauförderung** erhöht sich in 2018 um 3.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

9. Referatsübergreifende Antragspunkte

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Die Baureferentin

Der Leiter des Direktoriums

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Kommunalreferent

Der Kreisverwaltungsreferent

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Kulturreferent

Der Referent für
Arbeit und Wirtschaft

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsmäßiger Stadtrat

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin für
Bildung und Sport

Die Referentin für
Stadtplanung und Bauordnung

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).